



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 5
Dienstag, 22. März 2022
18:00 - 20:56 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 9. Mai 2022

Vorsitz:	Dr. Nathalie Zumstein	Die Mitte
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmenzähler:	Angela Penkov Jeanette Grüniger	AL SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 31 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Ganze Sitzung:	Marco Planas Severin Brüngger Christoph Hak Stefan Oetterli	SP FDP GLP SVP

TRAKTANDEN

1	Antrag des Büros des Grossen Stadtrats vom 7. März 2022: Erhöhung des Sitzungsgeldes um 20 Franken von 130 Franken auf 150 Franken	Seite	8
2	Postulat von Matthias Frick (AL) vom 11. Mai 2021: Kein städtisches Geld für VSG-Greenwashing!	Seite	16
3	Postulat von Angela Penkov (AL) vom 6. Juli 2021: Weniger Stundenlöhne - Mehr Festanstellungen	Seite	26
4	Postulat von Angela Penkov (AL) vom 6. Juli 2021: Langjährige OR-Angestellte in eine Anstellung nach Personalrecht überführen	Seite	38

PENDENTE GESCHÄFTE 2021 und 2022**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses**
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts**Vorlagen des Stadtrats**

16.03.2021	Vorlage des Stadtrats: Botschaft zur "Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)"	9-er SPK
25.05.2021	Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats: Einsetzung einer Spezialkommission "Teilrevision der Geschäftsordnung"	11-er SPK
23.11.2021	Vorlage des Stadtrats: Gesamtkonzept Abfallentsorgung Stadt Schaffhausen	9-er SPK
07.12.2021	Vorlage des Stadtrats: Erlass einer Mehrwertabgabeverordnung (inkl. Beilage 1 Verordnung über den Mehrwertausgleich der Stadt Schaffhausen)	FK Bau
14.12.2021	Vorlage des Stadtrats: Bericht Evaluation Familienzentrum	FK Soziales
18.01.2022	Vorlage des Stadtrats: Entwicklung "Rheinufer Ost" und Botschaft zur Volksinitiative "Schaffhausen an den Rhein"	9-er SPK
25.01.2022	Vorlage des Stadtrats: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	GPK
03.03.2022	Vorlage des Stadtrats: Erweiterung Tempo-30-Zone auf dem Geissberg	FK Bau

Petitionen

01.10.2021	Petition "Lärm und Müll am Rhein – muss das sein"	FK Soziales
------------	--	-------------

Volksmotion

24.06.2021	Volksmotion: Clean-up Schaffhausen: Rauchverbot auf Spielplätzen
------------	---

Motionen

25.01.2022	Nr. 1/2022: Motion Matthias Frick (AL): Verfassungsmässige Finanzkompetenzen für vbsh-Kredite
22.02.2022	Nr. 2/2022: Motion Matthias Frick (AL): Parkierungsverordnung

Interpellationen

25.01.2022	Nr. 1/2022: Interpellation Georg Merz (Grüne): Reduktion der Anzahl Personenwagen auf Stadtgebiet
------------	--

Postulate

11.05.2021	Nr. 10/2021: Postulat Till Hardmeier (FDP): Steuersenkung statt überquellende Reservetöpfe
27.08.2021	Nr. 15/2021: Postulat Hermann Schlatter (SVP): Günstiger, kürzer, ohne Enteignung - Velobrücke am richtigen Ort
01.09.2021	Nr. 16/2021: Postulat Urs Tanner (SP): Tempo 30 in der Nacht zwischen 22 Uhr und 6 Uhr in der gesamten Stadt!
01.10.2021	Nr. 17/2021: Postulat Urs Tanner (SP): Netto-Null in der Stadtverwaltung bis 2035

- 27.10.2021 **Nr. 18/2021: Postulat Severin Brüngger (FDP):** Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Städtischen Pflegepersonals
- 16.11.2021 **Nr. 19/2021: Postulat Till Hardmeier (FDP):** Wie weiter mit dem Schulhaus Kirchhofplatz?
- 08.12.2021 **Nr. 20/2021: Postulat Thomas Stamm (SVP):** Jahresgewinn 2021 sinnvoll für den KSS-Hallenbadneubau einsetzen
- 14.12.2021 **Nr. 21/2021: Postulat Daniela Furter (Grüne):** Ernährungsstrategie für Schaffhausen
- 14.12.2021 **Nr. 22/2021: Postulat Sandra Schöpfer (EDU):** Erhalten der Parkplätze zu Gunsten der Geschäfte in der Altstadt
- 11.01.2022 **Nr. 1/2022: Postulat Matthias Frick (AL):** Kantonale Krippensubvention besser verteilen
- 25.01.2022 **Nr. 2/2022: Postulat Matthias Frick (AL):** Solaroffensive der Stadt Schaffhausen
- 01.02.2022 **Nr. 3/2022: Postulat Urs Tanner (SP):** Fussgängerweg über den Rhein
- 22.02.2022 **Nr. 4/2022: Postulat Marco Planas (SP):** Badi für alle
- 22.02.2022 **Nr. 5/2022: Postulat Urs Tanner (SP):** Gas aus geopolitisch unbedenklichen Ländern
- 03.03.2022 **Nr. 6/2022: Postulat Marco Planas (SP):** Gastro-Unterstützung im Stadthausgeviert und auf dem Herrenacker
- 16.03.2022 **Nr. 07/2022: Postulat Urs Tanner (SP):** 25 Millionen Rahmenkredit für erneuerbare Energien 2.0

Verfahrenspostulate

Keine.

Kleine Anfragen

- 11.01.2022 **Nr. 1/2022: Kleine Anfrage Bea Will (AL):** Mehr Partizipation und Demokratie ermöglichen auf Gemeindeebene!
- 25.01.2022 **Nr. 3/2022: Kleine Anfrage Christian Ranft (AL):** Fragwürdiges Bewilligungsverfahren bei Corona MassnahmenkritikerInnen Demo
- 07.02.2022 **Nr. 5/2022: Kleine Anfrage Markus Leu (SVP):** Wärme- und Kälteverbund, gleich lange Spiesse für alle?
- 22.02.2022 **Nr. 6/2022: Kleine Anfrage Iren Eichenberger (Grüne):** Auflösung des Pachtvertrags im Theaterrestaurant
- 02.03.2022 **Nr. 7/2022: Kleine Anfrage Walter Hotz (SVP):** VBSH Verkehrsbetriebe Schaffhausen "Stromeinkauf! Aktuelle Situation an den Strommärkten"
- 08.03.2022 **Nr. 8/2022: Kleine Anfrage Hansueli Scheck (SVP):** Neophyten-Bekämpfung auf Stadtgebiet
- 11.03.2022 **Nr. 9/2022: Kleine Anfrage Walter Hotz (SVP):** Warum spricht der Stadtrat nie die volle Wahrheit?
- 15.03.2022 **Nr. 10/2022: Kleine Anfrage Monika Lacher (SP):** Umsetzung des kantonalen Demenzkonzepts in den städtischen Heimen und der Spitex
- 16.03.2022 **Nr. 11/2022: Kleine Anfrage Stefan Bruderer (SP):** Zweiter Fäsenstaubtunnel – Auswirkungen auf Verkehr und Umwelt in der Stadt Schaffhausen
- 17.03.2022 **Nr. 12/2022: Kleine Anfrage Markus Leu (SVP):** Wärme- und Kälteverbunde werden durch einheimische Unternehmungen gebaut!

Diverses

Keine.

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Antrag des Büros des Grossen Stadtrats vom 7. März 2022:
Erhöhung des Sitzungsgeldes um 20 Franken von
130 Franken auf 150 Franken**

Der Grosse Stadtrat heisst den Antrag des Büros des Grossen Stadtrats vom 7. März 2022: Erhöhung des Sitzungsgeldes um 20 Franken von 130 Franken auf 150 Franken rückwirkend per 1. November 2021 in der Schlussabstimmung mit 21 : 9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, gut.

**Traktandum 2 Postulat von Matthias Frick (AL) vom 11. Mai 2021:
Kein städtisches Geld für VSG-Greenwashing!**

Das Postulat wird von Matthias Frick (AL) begründet, von Stadtpräsident Peter Neukomm beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 18 : 14 Stimmen nicht überwiesen.

**Traktandum 3 Postulat von Angela Penkov (AL) vom 6. Juli 2021:
Weniger Stundenlöhne - Mehr Festanstellungen**

Das Postulat wird von Angela Penkov (AL) begründet, von Stadtpräsident Peter Neukomm beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 18 : 13 Stimmen, bei 1 Enthaltung, nicht überwiesen.

**Traktandum 4 Postulat von Angela Penkov (AL) vom 6. Juli 2021:
Langjährige OR-Angestellte in eine Anstellung nach
Personalrecht überführen**

Das Postulat wird von Angela Penkov (AL) begründet, von Stadtpräsident Peter Neukomm beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 16 : 15 Stimmen, bei 1 Enthaltung, nicht überwiesen.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 5 vom 22. März 2022 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen, der Herren Stadträte, der Medienberichterstatterinnen und Medienberichterstatter sowie der Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und an den Bildschirmen.

HINWEIS AUF BEWILLIGTE TON- UND BILDAUFNAHMEN

Gestützt auf Art. 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung wurde den Schaffhauser Nachrichten, Herr Mark Liebenberg, die Bewilligung für Bildaufnahmen erteilt.

PROTOKOLL

Das Ratsprotokoll Nr. 4 vom 8. März 2022 ist vom Büro genehmigt und im Internet publiziert worden.

Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Die Ratsmitglieder haben folgende Unterlagen erhalten oder sie liegen heute auf Ihren Pulten auf:

- **Postulat** Nr. 07/2022 vom 16. März 2022 von Urs Tanner (SP): 25 Millionen Rahmenkredit für erneuerbare Energien 2.0
- **Kleine Anfrage** Nr. 8/2022 vom 8. März 2022 von Hansueli Scheck (SVP): Neophyten-Bekämpfung auf Stadtgebiet
- **Kleine Anfrage** Nr. 9/2022 vom 11. März 2022 von Walter Hotz (SVP): Warum spricht der Stadtrat nie die volle Wahrheit?
- **Kleine Anfrage** Nr. 10/2022 vom 15. März 2022 von Monika Lacher (SP): Umsetzung des kantonalen Demenzkonzepts in den städtischen Heimen und der Spitex
- **Kleine Anfrage** Nr. 11/2022 vom 13. März 2022 von Stefan Bruderer (SP): Zweiter Fäsenstautunnel – Auswirkungen auf Verkehr und Umwelt in der Stadt Schaffhausen
- **Kleine Anfrage** Nr. 12/2022 vom 17. März 2022 von Markus Leu (SVP): Wärme- und Kälteverbunde werden durch einheimische Unternehmungen gebaut!
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 45/2021 vom 14. Dezember 2021 von Christian Ranft (AL): Ampelsituation
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 4/2022 vom 8. März 2022 von Daniela Furter (Grüne): 22 Jahre Parkplatzfrieden - wo stehen wir heute?
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 2/2022 vom 8. März 2022 von Martin Egger (FDP): Welche weiteren Parkierungsschikanen für Autos führt der Stadtrat noch im Schilde

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Der **Stadtrat** meldet folgende **Geschäfte verhandlungsbereit**:

- **Postulat** Hermann Schlatter (SVP) vom 27. August 2021: Günstiger, kürzer, ohne Enteignung - Velobrücke am richtigen Ort
- **Postulat** Urs Tanner (SP) vom 1. Oktober 2021: Netto-Null in der Stadtverwaltung bis 2035
- **Volksmotion** Clean-Up Schaffhausen: Rauchverbot auf Spielplätzen

Die **Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport** meldet **folgendes Geschäft verhandlungsbereit**:

- **Petition** Lärm und Müll am Rhein - muss das sein?

ANWESENHEITSKONTROLLE

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesenheitskontrolle dient. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmenzählenden. Bitte beachten Sie, dass Sie erst dann die Taste drücken, wenn der Countdown zu laufen beginnt.

Es sind **32 Ratsmitglieder** anwesend.

(Marco Planas (SP), Severin Brüngger (FDP), Stefan Oetterli (SVP) und Christoph Hak (GLP) sind für die ganze Sitzung entschuldigt.)

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Das Büro schlägt vor, die

- **Vorlage des Stadtrats** vom 1. März 2022: Erweiterungen Tempo-30-Zone auf dem "Geissberg" der **Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt**

zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Gibt es Wortmeldungen zur Traktandenliste? Dem ist nicht so. Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

**Traktandum 1 Antrag des Büros des Grossen Stadtrats vom 7. März 2022:
Erhöhung des Sitzungsgeldes um 20 Franken von
130 Franken auf 150 Franken**

Jeanette Grüninger (SP)**Bericht aus dem Büro**

Gerne spreche ich im Namen des Büros des Grossen Stadtrats zum Antrag Erhöhung des Sitzungsgeldes um 20 Franken von 130 Franken auf 150 Franken. Das Büro des Grossen Stadtrats möchte mit diesem Antrag eine Anpassung des Sitzungsgeldes genehmigen lassen.

Der Entscheid des Büros diesen Antrag zu stellen, beruht auf einer Umfrage bei den Fraktionen wobei zwei Fraktionen dafür, eine dagegen und zwei geteilter Meinung waren. Mit 2 zu 3 Stimmen schlagen wir Ihnen vor, diesen Antrag zu bewilligen.

Es ist in der Tat ein komisches Gefühl, sich selber den Lohn zu erhöhen. Aber einen anderen Weg gibt es ja gar nicht.

Wie Sie in der Begründung gelesen haben, wurde die Höhe der Sitzungsentschädigung im Jahr 2009 anlässlich der Verkleinerung des Grossen Stadtrats festgelegt und seither nicht mehr angepasst. Das sind doch schon einige Jahre her. Die Steuern wurden gesenkt, das Vermögen der Stadt ist gewachsen, den Firmen geht es gut und sie haben der guten Wirtschaftslage wegen der Löhne ihrer Mitarbeiter entsprechend anpassen können.

Ein Honorar von 130 Franken pro Sitzung klingt ja auf den ersten Blick hoch genug. Werden jedoch die Vor- und Nachbereitungszeit der Sitzungen und der Zeitaufwand für Fraktion und Mandatsarbeit mitgerechnet, kommen bald circa 5 Stunden zusammen, was einen Stundenlohn von 26 Franken ergibt. Da sind wir heute im Lohnband von Praktikanten oder dem Reinigungspersonal.

Wir alle im Saal, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, arbeiten sicher nicht des Geldes wegen in unserem Parlament mit. Die Mitarbeit in unserem Gremium kann durchaus interessant und spannend sein und uns manchmal mit mehr oder ab und zu mit weniger Freude bereichern.

Trotzdem finden wir es richtig, auch unsere Entschädigung entsprechend der heutigen Situation anzupassen. Es soll eine kleine Wertschätzung an unsere Arbeit sein und eine Motivation politisch interessierten Personen den Einstieg zu erleichtern, wenn beruflich oder familiär Kompromisse gemacht werden müssen.

Der Grosse Stadtrat hat die Kompetenz, die Mehrkosten von 20'000 Franken bis 25'000 Franken für die vorgeschlagene Erhöhung von 20 Franken pro Sitzung zu bewilligen.

Wir zählen auf Ihre Unterstützung mit einem Ja zu unserem Antrag. Besten Dank.

Jeanette Grüninger (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Die SP/JUSO-Fraktion ist für eine Erhöhung des Sitzungsgeldes, wie im Antrag, gefordert von 130 Franken auf 150 Franken und wird geschlossen zustimmen.

Die Entschädigung für die Arbeit im Parlament sollte der heutigen Zeit entsprechend

angepasst werden. Bis jetzt wurde im Sitzungsgeld nicht einmal die Teuerung berücksichtigt.

Wir möchten, dass der Wert der Arbeit im Grossen Stadtrat entsprechend respektiert wird. Das gilt für die jetzigen Mitglieder und für neue Zuzügler, um ihnen den Einstieg ein wenig zu erleichtern.

Wer die allfälligen Mehrkosten nicht akzeptieren kann, bedenke, dass es dafür auch eine Lösung gibt, die wir im Rat selber bestimmen können, denn auch die Arbeit und das Zeitmanagement liegt in unserer Hand. Mit effizienten Voten und Vorstössen ohne Wiederholung der Erklärungen von Erklärungen und Fragen zu Fragen könnte eventuell die eine oder andere Sitzung gespart werden.

Die SP und AL hat ja schon den ersten Schritt gemacht, eine Fraktionserklärung weniger. Das ist aber keine Anweisung alles zusammenzulegen, sind wir doch weiterhin ein Parlament zum Parlieren mit unterschiedlichen Meinungen, die gehört werden möchten. Vielen Dank.

Angela Penkov (AL)

AL-Fraktionserklärung

Heute Abend haben wir mehrfach die Gelegenheit, über den Wert und die Wertschätzung von Arbeit nachzudenken. Darüber freue ich mich sehr.

Ich hoffe auch sehr, dass wir es schaffen, bis zu den Traktanden 3 und 4 vorzustossen, welche zwei schlaue Postulate zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des städtischen Personals behandeln.

Beginnen wir mit der Wertschätzung unserer eigenen Arbeit. Wir haben es gehört, 2009 wurde zum letzten Mal das Sitzungsgeld für Grossstadträtinnen und -räte angepasst. Im Büro haben wir mit einer knappen Mehrheit entschieden, dass es nun, nach 13 Jahre, Zeit ist, unsere Löhne minim anzuheben.

Jeanette Grüninger (SP) hat Ihnen ausgerechnet, wie sie auf einen Stundenlohn von 26 Franken für unsere Arbeit kommt. Ich denke, die Berechnung ist nachvollziehbar.

Es ist möglich, dass viele in diesem Raum eher mit den Begriffen Sitzungsgeld oder Aufwandsentschädigung vertraut sind. Ich möchte bewusst von Arbeit und Lohn sprechen.

Denn hinter einem politischen Amt steht ein Arbeitsaufwand, der nicht für alle gleichermaßen offensichtlich ist. Wer uns hier zuschaut, denkt sich vielleicht: Ja, jetzt schreitet wieder der Urs Tanner (SP) ans Pult, und dann kontert der Mariano Fioretti (SVP), dem Matthias Frick (AL) lupfts den Deckel und dann zieht noch der Walter Hotz (SVP) nach, und dann streiten die ein bisschen und dann entscheidet das Parlament am Schluss, was eh schon zu erwarten war. So könnten wir wahrgenommen werden, wenn man nur die Situation in diesem Raum beobachtet.

Ich glaube, Sie und ich wissen, dass unsere Arbeit mehr ist als hier in diesem Raum zu sitzen und ein bisschen zu streiten. Wir bereiten uns persönlich und in Fraktionssitzungen oft länger auf die Sitzungen vor, als diese effektiv dauern. Sie können sich vorstellen, dass die SP-Fraktionssitzungen nun noch länger dauern, mit dem linken Zuwachs der Ex-AL-Menschen. Aber ja, selber schuld.

Es ist sicher festzuhalten, dass nicht alle Mitglieder hier im Saal den gleichen Aufwand leisten. Wir haben Menschen, die sich in Kommissionen mehr oder weniger engagieren, Menschen, die hier eher still in den Bänken sitzen und Menschen, die sich vertieft auf jedes einzelne Traktandum vorbereiten.

Vielleicht ist es bei unserer parlamentarischen Arbeit weniger schnell sichtbar, wenn wir unzuverlässig oder unsauber arbeiten. Das ist nicht vergleichbar mit der Arbeit einer Reinigungskraft, wenn ich hier kurz vorgreifen darf.

Ich werde mich hüten, hier eine Wertung vorzunehmen, wer hier wie viel leistet, denn politische Arbeit hat viele Facetten. Die Organisation von Sitzungen, die Schaffung von Banden zwischen den Parteien, der persönliche Einsatz jedes und jeder Einzelnen für ihre Anliegen sind nur einige davon. Ein Teil dieser Arbeit ist für viele andere unsichtbar und dennoch sehr wertvoll.

Um möglichst viele Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten, Berufsfeldern, Geschlechtern und Lebensrealitäten hier in diesem Raum abbilden zu können, muss ein Bewusstsein für den Wert politischer Arbeit geschaffen werden. Politische Arbeit ist kein Feierabendspass, politische Arbeit fordert ein hohes Mass an Organisationstalent, wenn wir beispielsweise an junge Eltern und die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik denken. Politische Arbeit erfordert eine dicke Haut, die auch nicht einfach mal so über Nacht wächst. Und politische Arbeit darf mit gutem Gewissen mit einem anständigen Lohn entlohnt werden.

Also tun wir das doch. Und, wenn es sonst niemand tut, bringen wir uns diese Wertschätzung selbst entgegen. Besten Dank.

Iren Eichenberger (Grüne)

glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung

Hemmungen sind bekanntlich, was den Menschen vom Schimpanse unterscheidet. Aber kaum ein Schimpanse würde vermutlich freiwillig alle zwei Wochen zweieinhalb Stunden lang mit 35 anderen Affen auf engem Raum an einem Pult sitzen und auf Kommando einen Knopf drücken, wenn dies nicht jedes Mal eine anständige Portion Futter hergäbe. Wir schon. Wir tun es nicht nur zweieinhalb, sondern Alles in Allem rund fünf Stunden lang und individuell auch mehr.

Steigt das Sitzungsgeld heute auf 150 Franken sind wir mit 30 Franken pro Stunde auf dem Niveau von wenig qualifiziertem städtischem Personal, inklusive Ferienentschädigung. Beim Gros des Rates sowieso fast 15% für 6 Wochen für Ü60. Einen 13. Monatslohn kennen Primaten bekanntlich nicht und auch keine Lohnfortzahlung bei Krankheit. Der Grosse Stadtrat ebenso.

Zum Vergleich: Das Bundesamt für Energie entschädigt die Mitglieder der Regionalkonferenz zum Tiefenlager seit 2012 mit 80 Franken pro Stunde. Natürlich wird auch dafür aktives Mitdenken, Lektüre und Mitarbeit in Fachgruppen erwartet.

Angesichts der zahlreichen Vorstösse inklusive Kleiner Anfragen kann wohl niemand dem Grossen Stadtrat mangelnde Aktivität vorwerfen. Andererseits verlangt das Zuhören im Rat und in den Kommissionen von allen auch Disziplin und die Bereitschaft

zur Auseinandersetzung. Geduld kostet, sagen wir nicht umsonst. Und für gelegentliche ungefilterte Standpauken erboster Mitbürgerinnen und Mitbürger erhalten Exekutivmitglieder gar eine "Schafsekelzulage".

Soweit gehen unsere Forderungen nicht. Aber wir sehen nichts Unanständiges in der Erhöhung des Stundenaufwandes auf 30 Franken. Falls Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit Mühe haben, sparen Sie sich Ihre Scham auf die Budgetdiskussion und verzichten Sie dann auf die Senkung des Steuerfusses. Damit schützen Sie die Interessen der Normalverbraucher weit besser.

Die glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Büros zu.

Michael Mundt (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Frei nach Iren Eichenberger (Grüne), das Affentheater ist bereits in vollem Gange. Ich freue mich jeweils auf diese Diskussionen und das darf doch auch etwas wert sein und deshalb teile ich Ihnen gerne im Namen der SVP/EDU-Fraktion unsere Meinung zur geplanten Erhöhung unseres Sitzungsgeldes mit.

Im Jahre 2009 wurde dieser Rat von 50 auf 36 Mitglieder verkleinert. Unter anderem waren damals wohl für viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die tieferen Kosten für den Parlamentsbetrieb ein Grund dafür, Ja zur Verkleinerung zu sagen. Es ist mir bewusst, dass seit 2009 einige Jahre vergangen sind, trotzdem steht die nun geplante Anpassung unseres "Lohnes" etwas quer in der Landschaft und entspricht wohl kaum dem damals geäußerten Willen der Stimmbevölkerung. Würden wir diese geplante Erhöhung nun hier und heute der Bevölkerung zur Abstimmung vorlegen, wäre ich überzeugt, dass auch heute noch eine Mehrheit dieses Anliegen ablehnen würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden von der Stadtpolitik her nicht leben können, egal ob das Sitzungsgeld nun bei 130 Franken oder 150 Franken liegt, und das ist auch gut so. Unser Milizparlament mit Abendsitzungen ermöglicht jedem, der das will, sich nebst der Politik noch zu 100% einem Beruf zu widmen und ein Einkommen zu erzielen. Die Stadtpolitik soll auch in Zukunft eine Milizaufgabe bleiben, daher ist eine geplante Sitzungsgelderhöhung in den Augen der meisten unserer Fraktionsmitglieder ein falsches Signal. Lokalpolitik soll als Herzensangelegenheit und nicht des Geldes wegen betrieben werden.

Juristisch gesehen mag das von der Mehrheit des Büros gewählte Vorgehen, gestützt auf Art. 25 und 27 der Stadtverfassung, wohl korrekt sein und unseren Kompetenzen und Befugnissen entsprechen, trotzdem ist der Zeitpunkt der Erhöhung für die Mehrheit von uns eher ungünstig gewählt. Taktisch geschickter wäre wohl gewesen, würde man dann eine Erhöhung des Ansatzes wollen, dies bereits mit dem Budget zusammen für das laufende Jahr zu beantragen. Dass nun die Erhöhung heute auf der Traktandenliste steht und wir bei einer allfälligen Zustimmung zum Antrag das neue Sitzungsgeld noch rückwirkend auf alle Sitzungen seit dem November des letzten Jahres anwenden würden, löste auch ein gewisses Unverständnis innerhalb unserer Fraktion aus.

Unsere Fraktion wird daher den Antrag auf Erhöhung des Sitzungsgeldes mehrheitlich ablehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Martin Egger (FDP)**FDP-Fraktionserklärung**

Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf dieses Geschäft nicht einzutreten.

Dies aus den folgenden drei Gründen:

1. Bei Gesamterneuerungswahlen 2020 haben sich auf 11 Listen 236 Kandidatinnen und Kandidaten auf die 36 Sitze des Grossen Stadtrats beworben. Die Nachfrage in diesem Rat einzusitzen, ist also weitaus grösser als das vorhandene Angebot. Eine Erhöhung des Sitzungsgeldes ist aufgrund des Angebotsüberschuss an Kandidatinnen und Kandidaten nicht gerechtfertigt.
2. Unserer Fraktion vertritt einstimmig die Haltung, dass wir nicht wegen des Geldes hier sind. Wir erachten unsere Arbeit als Dienst an der Gesellschaft und das Sitzungsgeld ist für uns höchstens eine Spesen-Entschädigung (um nicht zu sagen Schmerzensgeld). Zu überprüfen wäre für uns allenfalls, ob das Sitzungsgeld tatsächlich als Einkommen versteuert werden müsste und warum es nicht als reine Spesenentschädigung ausbezahlt werden könnte. Natürlich in der heutigen Höhe.
3. Wie schon 2009 – als in diesem Rat zum letzten Mal über eine Erhöhung des Sitzungsgeldes diskutiert wurde – stösst die Erhöhung des Sitzungsgeldes in einer breiten Öffentlichkeit auf Unverständnis und löst Kopfschütteln aus. Weiter entbehrt die Erhöhung des Sitzungsgeldes um 15% jeglicher Grundlage und ist willkürlich aus der Luft gegriffen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir den Antrag, nicht auf die Vorlage des Büros einzutreten. Besten Dank.

Ratspräsidenten Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Zu diesem Geschäft nimmt der Stadtrat keine Stellung, somit kommen wir zu den Einzelvoten.

Matthias Frick (AL)**Votum**

Ich persönlich finde unser Entschädigungssystem mit dem gleichen Sitzungsgeld für alle Zusammenkünfte unglücklich. Es lässt zu wenig Möglichkeiten zu, diejenigen, die viel leisten, gebührend zu entschädigen und entschädigt diejenigen, die wenig leisten, zu stark. Ich töne ja schon fast wie ein Bürgerlicher. Scherz beiseite.

Konkret finde ich, sollte jemand, der sich für Spezialkommissionen oder Fachkommissionen zur Verfügung stellt, mehr erhalten, als jemand, der einfach hier im Plenum sitzt. Für eine Plenumssitzung finde ich den heutigen Ansatz eigentlich ausreichend.

Aber für den Einsitz in die Kommissionen könnte man beispielsweise eineinhalb Sitzungsgelder ausrichten, wie man für das Kommissionspräsidium schon heute ein doppeltes Sitzungsgeld ausrichtet, was ich wiederum zu viel finde, wenn beispielsweise kein Kommissionsbericht verfasst wird.

Ich werde heute keinen Antrag stellen. Ich möchte aber anregen, dass die Spezialkommission, die sich um die Teilrevision der Geschäftsordnung kümmert, sich der Frage des Entschädigungssystems im Grundsatz annimmt.

Hermann Schlatter (SVP)**Votum**

Ich möchte vorweg etwas richtigstellen, was Martin Egger (FDP) gesagt hat, weil insbesondere auch die Zuschauer an den Bildschirmen dabei sind und gehört haben, dass das Sitzungsgeld nicht steuerpflichtig wäre. Ein Drittel ist steuerfrei, analog der Regelung des Kantonsrats und von den restlichen zwei Drittel haben Sie noch 20% Berufsauslagenabzug.

Jetzt aber zum eigentlichen Antrag. Persönlich stört mich, dass man das Sitzungsgeld rückwirkend erhöhen will. Ich finde, das ist des Rats nicht würdig. Wir sind auch nicht glücklich darüber, wenn der Stadtrat Rücksetzungen machen will. Aus diesem Grund meine ich, wenn Sie tatsächlich das Sitzungsgeld erhöhen wollen, dass Sie diese Erhöhung auf das nächste Ratsjahr beschliessen und nicht eine Rücksetzung verlangen.

Zur Idee von Matthias Frick (AL). Dafür habe ich gewisses Verständnis, nur stelle ich in gewissen Spezialkommissionen dann schon fest, dass sehr unterschiedlich gearbeitet und vorbereitet wird. Da frage ich mich schon, ob dann dort eine Rechtsgleichheit vorhanden ist.

Ob wir das dann tatsächlich in der Spezialkommission zur Teilrevision der Geschäftsordnung auch noch beschliessen sollten, weiss ich nicht, denn dann gäbe es heute Abend eine Rückweisung an die Spezialkommission zur Teilrevision der Geschäftsordnung.

Walter Hotz (SVP)**Votum**

Wenn Kollege Martin Egger (FDP) einen Rückweisungsantrag stellt, dann muss er ihn auch begründen. Was muss passieren, wenn die Bürovorlage zurückgewiesen wird? In Art. 42 der Geschäftsordnung ist genau aufgeführt, wie bei einem Rückweisungsantrag vorzugehen ist.

Martin Egger (FDP)**Votum**

Mir scheint, liebe Kollegen von der SVP/EDU-Fraktion, dass ihr mir nicht zugehört habt. Ich habe einen Nichteintretensantrag gestellt.

Mein Antrag lautet: Nichteintreten auf den Antrag des Büros.

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Es ist ein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden. Wir stimmen nun darüber ab.

Michael Mundt (SVP) - Votum

Ich weiss jetzt nicht, was ich genau stimme, wenn ich die Taste 1 oder 2 drücke. Ich bitte die Ratspräsidentin nochmals klar zu sagen, was sie genau will und dass wir alle genau wissen, worüber wir abstimmen.

Abstimmung (Nr. 1)

Nichteintreten auf den Antrag des Büros: 9 Stimmen

Eintreten auf den Antrag des Büros: 21 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Antrag von Martin Egger (FDP) auf Nichteintreten auf den Antrag des Büros wurde mit 21 : 9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Eintreten ist somit beschlossen.

Martin Egger (FDP)**Votum**

Jetzt käme die Detailberatung, aber ich habe vorweg noch einen Antrag.

Ausgelöst von der Ausstandsregelung habe ich mich gefragt, ob wir nicht alle in den Ausstand treten müssten. Das ist natürlich etwas schwierig und ist mir auch bewusst. Es hätte dann die Möglichkeit gegeben, weil dann der Rat nicht mehr beschlussfähig wäre, gemäss Art. 36 Abs. 3: *"Ist infolge von Ausstandsverhältnissen der Grosse Stadtrat nicht mehr beschlussfähig, so ist durch die Gemeinde die Ergänzung der Behörde vorzunehmen."* Ich habe dann nachgefragt, ob die Ausstandsregelung im Büro diesbezüglich diskutiert wurde und mir wurde gesagt, dass dies nicht diskutiert wurde. Ich versuche einen Kompromissvorschlag zu stellen. Was mich stört, das habe ich schon bei der Diskussion 2009 angemerkt ist, dass die Bevölkerung keine Möglichkeit hat hier dazu Stellung zu nehmen, wenn wir unser Sitzungsgeld bestimmen. Vor diesem Hintergrund, und jetzt kommt der Antrag, stelle ich folgenden Antrag:

Antrag: Dieser Beschluss wird gemäss Geschäftsordnung Art. 52 der Volksabstimmung unterstellt.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Rainer Schmidig (EVP)**Votum**

Ich bin im Moment dauernd mit der Geschäftsordnung beschäftigt und deshalb weiss ich auch, wo was steht. Art. 10 behandelt das Sitzungsgeld und in Abs. 3 steht folgendes: *"Die Höhe des einfachen Sitzungsgeldes gemäss Absatz 1 und 2 wird durch Beschluss des Grossen Stadtrats auf Antrag seines Büros festgesetzt."*

Urs Tanner (SP)**Votum**

Ich bin inhaltlich natürlich ganz anderer Meinung, aber ich attestiere Kollege Martin Egger (FDP), dass er das bereits bei früheren Diskussionen aufs Tapet gebracht hat. Das ist so, Rainer Schmidig (EVP), du hast natürlich recht, aber wir dürfen alles dem Volk vorlegen. Wir müssen uns jedoch überlegen, ob es in einem Viertel-milliardenhaushalt, wo wir über unser Gehalt abstimmen, nicht ein bisschen lächerlich ist, und die Abstimmung selber teurer wäre, als unser Gehalt. Darum werden wir geschlossen diesen Antrag ablehnen. Besten Dank.

Hermann Schlatter (SVP)**Votum**

Im Schreiben des Büros ist kein klarer Antrag formuliert. Es steht zwar formell schon, dass man diese Sitzungsgelderhöhung rückwirkend per 01.01.2021 einführen möchte. Ich würde in diesem Fall beantragen, dass wir diese Erhöhung auf die nächste Abrechnungsperiode beschliessen, d.h. ab November 2022 beträgt das einfache Sitzungsgeld 150 Franken. In der aktuellen Periode 01.11.2021 bis 31.10.2022 beträgt das einfache Sitzungsgeld noch 130 Franken.

Martin Egger (FDP)**Votum**

Ich versuche niemandem zu helfen, sondern möchte für mich Klarheit schaffen. Es sind drei Anträge, die wie folgt lauten:

Antrag 1: Erhöhung des Sitzungsgeldes auf 150 Franken

Antrag 2: Erhöhung erst ab 01.11.2022

Antrag 3: Unterstellung einer Volksabstimmung

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Wir kommen somit zu den Abstimmungen:

Abstimmung (Nr. 2)

Antrag des Büros: Erhöhung des Sitzungsgeldes auf 150 Franken ab dem 01.11.2021: 16 Stimmen

Antrag Hermann Schlatter (SVP): Erhöhung des Sitzungsgeldes auf 150 Franken ab dem 01.11.2022: 15 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Antrag von Hermann Schlatter (SVP) wird mit 16 : 15 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt und somit wird dem Antrag des Büros zugestimmt.

Abstimmung (Nr. 3)

Antrag von Martin Egger (FDP), diesen Beschluss der Volksabstimmung zu unterstellen, gemäss Art. 52 der Geschäftsordnung.

Ja: 5 Stimmen

Nein: 22 Stimmen

Enthaltungen: 4 Stimmen

Der Antrag von Martin Egger (FDP) wird mit 22 : 5 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt.

SCHLUSSABSTIMMUNG (NR. 4)

Der Grosse Stadtrat heisst den Antrag des Büros vom 7. März 2022: Erhöhung des Sitzungsgeldes um 20 Franken von 130 Franken auf 150 Franken in der Schlussabstimmung mit 21 : 9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, gut.

Das Geschäft ist somit erledigt.

Urs Tanner (SP)**Votum**

Ich habe noch eine kurze Anschlussfrage zu Traktandum 1. Art. 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung definiert die Fraktionsentschädigung, basierend auf sechs Sitzungsgeldern pro Fraktionsmitglied. Bitte Büro klären Sie ab, was mit diesem Art. 11 Abs. 3 passiert. Dann haben wir eine Lösung in zwei Wochen, danke.

Traktandum 2**Postulat von Matthias Frick (AL) vom 11. Mai 2021:
Kein städtisches Geld für VSG-Greenwashing!****Matthias Frick (AL)****Begründung**

Um es gleich vorweg zu nehmen, ich werde dieses Postulat nicht in eine Interpellation umwandeln, egal, was der Stadtrat oder sonstige Redner von mir fordern. Das Postulat ist die geeignete Form für diesen Vorstoss.

Ein Postulat beauftragt den Stadtrat zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob ein Entwurf zu einem Erlass vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei. Das ist der Wortlaut in der Geschäftsordnung.

Der Prüfungsauftrag, den ich dem Stadtrat geben möchte, ist so klar, wie einfach: *"Er soll überprüfen, wie er dafür sorgen kann, dass die Städtischen Werke keine Gelder an Branchen- und oder Interessenorganisationen zahlen, deren Aktivitäten übergeordneten Zielen der Stadt Schaffhausen entgegenstehen (Stichwort: Klimacharta)."* Sobald das Ziel erreicht ist, soll er dem Grossen Stadtrat Bericht erstatten.

Eigentlich sollte es doch selbstverständlich sein, dass die Verwaltungsabteilung Städtische Werke kein Geld dafür aufwendet, die Ziele der Stadt Schaffhausen aktiv zu bekämpfen. Deshalb war ich auch geradezu bestürzt, als ich von unserem Büromitglied erfahren musste, dass der angeblich links-grüne Stadtrat nicht bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen und gar eine Umwandlung in eine Interpellation vorschlagen will.

Ich sehe tatsächlich nicht, wie er auf solch eine Position kommen kann. Aber ich nehme an, er wird noch wortreich ausführen, wieso und weshalb er die Forderung dieses Postulats nicht erfüllen kann respektive will. Weshalb die Zugehörigkeit zum Branchenverband VSG für die Städtischen Werke so eminent wichtig ist, und weshalb er da nicht austreten wolle, dafür wird es schon seine Gründe geben. Wie es immer Gründe gibt, wenn man in einem Branchenverband Mitglied ist. Deshalb muss ich hier an dieser Stelle festhalten: *"Im Rahmen dieses Postulats kann unser Parlament auch gar keinen Austritt aus diesem Verband erzwingen."* Aber wir können verlangen, dass der Stadtrat prüft, wie er verhindern kann, dass inskünftig Gelder für die Förderung des Gasverbrauchs aufgewendet werden.

Ich habe in der Begründung des Postulats mögliche denkbare Varianten aufgeführt:

- Austritt
- Ruhen der Mitgliedschaft, bis der oder die betreffenden Gasverbände sich der

politischen Einflussnahme enthalten oder sich glaubwürdig für eine Gasversorgung im Einklang mit der Klimapolitik der Stadt Schaffhausen und des Bundesrats einsetzen

- Eine anteilige Kürzung der Beiträge insbesondere an den VSG
- Zweckbindung der VSG-Mitgliederbeiträge für klassische Verbandsdienstleistungen

Der Stadtrat ist völlig frei, was er unternimmt, wenn dieses oder auch jedes andere Postulat überwiesen wird. Er kann auch zum Schluss kommen, dass nichts unternommen wird. Das wäre nicht in meinem Sinne, aber das Postulat ist ein dermassen machtloses Instrument, dass das möglich ist. Das müssen wir uns immer wieder ins Bewusstsein rufen.

Aber ganz offensichtlich ist der Stadtrat also nicht einmal bereit zu überprüfen, ob er dafür sorgen kann, dass seine eigenen Dienststellen kein Geld für Lobbying ausgeben, die den demokratisch legitimierten Zielen der Stadt Schaffhausen entgegenstehen. Das finde ich wahrlich absurd.

Wir haben letzte Woche eine grosse Diskussion über Gas und die Zukunft des Gasnetzes geführt. Die muss heute nicht erneut geführt werden. Ich kann den technischen Aspekt deshalb abkürzen. In einem Strategiepapier hat das Bundesamt für Energie vor drei Jahren festgehalten, wie es die "künftige Rolle von Gas und Gasinfrastruktur in der Energieversorgung der Schweiz" beurteilt. Die wichtigsten Eckpunkte darin sind:

- Erdgas muss bis Mitte des Jahrhunderts fast ganz weg;
- Importe von Biogas sind und bleiben schwierig;
- Biogas muss in der Industrie und in Wärmenetzen genutzt werden;
- Synthetische Gase sind teuer (und analog zu Biogas einzusetzen);
- Netzstilllegungen werden an Bedeutung gewinnen.

Diese Aussagen unterscheiden sich diametral von den Thesen der Gasbranche (unter anderem dem VSG), die weiterhin fleissig Werbung macht für Gas. Und Greenwashing betreibt, indem sie aktiv am Mythos arbeitet, dass das fossile Gas langfristig durch Biogas oder Gas aus synthetischen Quellen ersetzt werden kann. Dem ist nicht so, das haben wir letzte Woche hier des Langen und des Breiten diskutiert.

Sicher, Power-to-Gas ist eine verheissungsvolle Technologie. Doch wird einerseits viel Zeit vergehen, bis sie in grossem Stil produziert werden kann und andererseits wird es eine Gasversorgung für Anwendungen sein, die nicht anders lösbar sind. Sicher nicht für die Wärmeversorgung von Privathaushalten. Dass die Gasverbände die Öffentlichkeitsarbeit darauf ausrichten, führt auf die völlig falsche Fährte. Denn egal wie man zur Klimapolitik steht, das Zeitalter, wo Gas und Öl die private Wärmeversorgung garantieren, geht zu Ende und zwar bald.

Viele Gasversorger haben Mühe, sich die Reise in die Klimaneutralität vorzustellen und ebenso ihre Branchenverbände. Daher ist es eminent wichtig, dass die Politik mit dem Zaunpfahl winkt. Weil klar ist: Am Ende wird das Gasnetz in seiner heutigen feinen Verästelung überflüssig. Es wird wesentlich weniger dezentrale Anschlüsse brauchen und es wird wesentlich weniger Gas verkauft werden. Dem mit Marketingmassnahmen heute entgegenzuarbeiten, wie es die Gasverbände tun, ist nicht vereinbar mit der

Energiewende und ist nicht vereinbar mit den Zielen, denen sich die Stadt Schaffhausen verpflichtet hat.

Ich bitte sie deshalb, meinem Postulat zuzustimmen.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Stellungnahme des Stadtrats

Mit seinem Postulat vom 11. Mai 2021 fordert Grossstadtrat Matthias Frick (AL) den Stadtrat auf, auf Beiträge an Interessenorganisationen zu verzichten, welche im Widerspruch mit übergeordneten städtischen Zielen stehen, wobei er auf den Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) fokussiert.

Eigentlich wollte ich Ihnen noch zu Beginn ein paar Ausführungen machen über die städtische Energie- und Klimapolitik. Ich verzichte darauf, weil ich das ja letztes Mal gemacht habe. Sie können das im Protokoll nachlesen zum ersten Vorstoss, den wir da behandelt haben. Da hatten wir keine wesentlichen Differenzen mit dem Postulanten. Deshalb springe ich direkte zum VSG.

Wer ist der VSG? Der Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) vertritt national und international die branchen- und energiepolitischen Interessen der Schweizer Gaswirtschaft. Eines der Hauptziele der Branche ist, die Gasversorgung bis 2050 zu dekarbonisieren. Im Verband, der 1920 gegründet wurde, sind heute rund 90 Gasversorgungsunternehmen zusammengeschlossen, die sich mehrheitlich in öffentlicher Hand befinden. Der VSG unterstützt seine Mitglieder in den Bereichen Energiewirtschaft und -politik, Innovation und Forschung, Kommunikation, Aus- und Weiterbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit. Der Verband hat seinen Sitz in Zürich und verfügt über eine Niederlassung in Lausanne.

In der aktuellen Krisensituation wegen des Kriegs in der Ukraine übernimmt der VSG in der Task Force des Bundes eine wichtige koordinierende Rolle für alle seine Mitglieder. Er stellt die dialoggruppenorientierte Kommunikation für die Energieversorger und ihre Kunden sicher. SH POWER war in diesem Zusammenhang froh, auf diese Ressourcen und das Knowhow des VSG zurückgreifen zu können. Daraus ergaben sich auch die Antworten auf viele Kundenanfragen, welche auf der Homepage von SH POWER aufgeschaltet sind. Zudem vertritt der VSG die Branche in einer in Aufbau befindlichen Projektorganisation des Bundes, welche sich dem Thema Gasbeschaffung für den Winter 2022/23 annehmen wird. Das wird die grosse Herausforderung sein. Für dieses Jahr sind wir safe.

Bei den Schweizer Gasversorgern und auch beim VSG ist die Zeit nicht stehen geblieben. Die Schweizer Gaswirtschaft und der Verband, in dem sie organisiert ist, bekennen sich zum Ziel des Bundesrats, im Rahmen des Pariser Übereinkommens bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität (Netto-Null-Emissionen) zu erreichen. Wenn der VSG sich gegen diese Zielsetzungen positionieren würde, gäbe das eine grosse Austrittswelle, weil die meisten der 90 Mitglieder Versorgungsunternehmen von Städten und Gemeinden sind, die sich alle klar zur Netto-Null Zielsetzung des Bundes bekannt und sich auf diesen Weg begeben haben. Eine solche Austrittswelle ist aber nicht im Gang. Die IWB ist das einzige Stadtwerk, das aus dem VSG ausgetreten ist und ich kenne kein anderes Werk, das diese Absicht zurzeit hegt.

Es ist mittlerweile allgemein anerkannt, dass der Anteil des in der Energieversorgung verwendeten Erdgases deutlich sinken muss, wenn zunehmend, und dereinst

ausschliesslich, erneuerbares synthetisches und Biogas eingesetzt werden soll. Das gilt insbesondere bei der Komfortwärme von Wohnbauten. In Zukunft soll deshalb Gas nur noch dort verwendet werden, wo keine erneuerbaren Alternativen bestehen.

Diese Zielsetzung macht auch mit Blick auf die wichtigsten Herkunftsländer fossiler Brennstoffe und der aktuellen kriegerischen Aggression Russlands als eines dieser Länder sehr viel Sinn. Im Vordergrund stehen dabei die Verwendung als Prozessenergie für industrielle Anwendungen und als Spitzendeckung in Wärmeproduktionsanlagen von Wärmeverbünden. Neben einer Wasserkraftreserve soll klimakompensiertes Gas ab 2025 gemäss Bundesrat auch als Backup mithelfen, Strommangellagen zu verhindern, sozusagen als Versicherungslösung für den Notfall.

Der Einsatz in Gas-Direktheizungen ist durch das revidierte Baugesetz des Kantons Schaffhausen seit April 2021 stark eingeschränkt worden. Die Versorgung mit Komfortwärme soll so schnell als möglich von Wärmeverbünden übernommen werden. Die bei SH POWER momentan laufende Zielnetzplanung Gasnetze analysiert, welche Rolle die Gasnetze von SH POWER in Zukunft noch spielen werden. Das Gasnetz wird redimensioniert und an die zukünftigen Bedürfnisse angepasst werden müssen. Insbesondere in Gebieten mit hoher Wärmedichte, in denen Lösungen mit erneuerbaren Energien als zukünftige Wärmelösung möglich sind, dürfte sich ein Rückbau der Gasnetze abzeichnen. Aber auch in weniger dicht besiedelten Gebieten, in denen primär Wohnungsnutzungen versorgt werden, wird das Aufrechterhalten respektive die Erneuerung der Gasleitungsnetze hinterfragt werden müssen.

Es ist also klar, dass die Versorgung mit Komfortwärme über fossiles Gas verschwinden wird, und das ist angesichts der grossen Herausforderung zur massiven Reduktion des CO₂-Ausstosses nicht nur wünschbar, sondern dringend nötig.

Wir können den Gashahn aber noch nicht heute zudrehen, sonst müssten sehr viele Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt in ihren Wohnräumen frieren. Dasselbe gilt für die Gemeinden Neuhausen am Rheinfl, Beringen, Schlatt, Thayngen, Feuerthalen, Flurlingen und Stetten, die von SH POWER beliefert werden und die über das Schicksal ihrer Gasversorgung mitentscheiden.

Noch sind wir also auf fossile Gase angewiesen, ob wir das gut finden oder nicht, und die Dekarbonisierung im Gasbereich wird mindestens 15 bis 25 Jahre dauern. Daran ändert auch ein Austritt von SH POWER aus dem VSG nichts.

SH POWER überprüft ihre Mitgliedschaften in Branchenverbänden und Organisationen regelmässig im Hinblick auf Zweckmässigkeit und Nutzen. Denn das Unternehmen kann - auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen - kein Interesse daran haben, Mitgliedschaften in Organisationen zu finanzieren, die ihm nichts bringen.

Auch die Mitgliedschaft im VSG wird periodisch überprüft. Aufgrund der vorerwähnten Abhängigkeit vom Gas, ist sie für die Gasversorgung der Stadt weiterhin nützlich und sinnvoll.

Warum? Der Verband arbeitet schon länger an der Dekarbonisierung der Gasversorgung, weil auch er sich nach den übergeordneten Rahmenbedingungen ausrichten muss. Es ist heute sogar eines der Hauptziele des VSG. Er unterstützt tatkräftig Forschungs- und Pionierprojekte im Bereich erneuerbarer Gase, fördert deren Produktion und prüft zukünftige Einsatzbereiche von Wasserstoff.

Der Postulant weiss heute schon, was in einigen Jahren diese Technologien können, ich weiss das nicht, aber da haben wir vermutlich einfach einen anderen Wissensstand.

Mitgliedsunternehmen profitieren von den Ergebnissen dieser Forschung und von weiteren wertvollen Dienstleistungen (z.B. der Beurteilung von Marktentwicklungen). Die Mitgliedschaft im VSG dient der Gasversorgung Schaffhausen auch zum Austausch und zur Einflussnahme im Hinblick auf die notwendige Umgestaltung der Wärmeversorgung sowie auf die regulatorischen Rahmenbedingungen z.B. im Zusammenhang mit der anstehenden Öffnung des Gasmarktes oder bei der Frage der Zollbefreiung von importiertem Biogas.

Der Postulant erwähnt in seinem Vorstoss auch die Erdgas Ostschweiz (EGO) AG. Die EGO AG ist eines von fünf regionalen Erdgasversorgungsunternehmen in der Schweiz. Die Stadt Schaffhausen ist mit 4.88% Anteil Miteigentümerin dieser AG. Das Unternehmen transportiert das für die Gasversorgung benötigte Erdgas und Biogas zu den lokalen Gasversorgern und Direktkunden in der Ostschweiz. Dabei stellt sie insbesondere die Versorgungssicherheit der Gasverteilnetze in den Mittelpunkt, indem Notfallszenarien durchgespielt werden und entsprechende Regelwerke für alle nachgelagerten Gasversorgungsunternehmen wie auch die SH POWER definiert werden. Die EGO braucht es, solange Kundinnen und Kunden von SH POWER in der Stadt und in den von SH POWER belieferten Gemeinden auf Erdgas und Biogas angewiesen sind.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle auch, dass SH POWER für die Gasversorgung nach wie vor einen vom Grossen Stadtrat am 21. Juni 2006 verabschiedeten Versorgungsauftrag hat. Dieser kann erst angepasst werden, sobald den Kundinnen und Kunden Alternativen für die Komfortwärmeversorgung angeboten werden können. Dies wird u.a. dank den Wärmeverbünden möglich sein, für deren Ausbau die Stimmberechtigten der Stadt am 28. November 2021 einen Rahmenkredit bewilligt haben. Der vollständige Umbau der Wärmeversorgung wird aber mindestens 15 bis 25 Jahre dauern.

Ich komme zum Schluss und damit auch zum Fazit: Die Versorgung mit fossilem Gas zur Erzeugung von Komfortwärme in Wohnräumen ist zwar ein Auslaufmodell, aber noch ist es leider nicht soweit, dass wir es zeitnah durch erneuerbare Energieträger ablösen können. Daran ändert auch ein Austritt aus dem VSG nichts. Es wäre reine Symbolpolitik zum Schaden von SH POWER. Der Eingriff in die operative Tätigkeit von SH POWER durch den Grossen Stadtrat in einer solchen Frage ist nicht geeignet. Die übergeordnete Zielsetzung der Dekarbonisierung, bei der wir ja keine Differenzen zum Postulanten haben, zu erreichen. Das Unternehmen soll solange Mitglied im VSG und Aktionärin der Erdgas Ostschweiz AG bleiben können, wie Kundinnen und Kunden in unserer Stadt und den von uns belieferten Gemeinden auf die Gasversorgung angewiesen sind. Parallel dazu arbeiten wir weiterhin an der Dekarbonisierung der Energie- und Wärmeversorgung und der Umsetzung der übergeordneten klima- und energiepolitischen Ziele, die auch der VSG teilt.

Der Stadtrat empfiehlt dem Postulanten also zufolge Zwecklosigkeit keine Umwandlung in eine Interpellation. Wir haben den Prüfungsauftrag bereits erfüllt und Ihnen heute Bericht erstattet, darum ersuchen wir Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Besten Dank.

Dr. Bernhard Egli (GLP)**glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung**

Die glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion hat das Postulat eingehend und kontrovers diskutiert. Folgende Argumente werfen wir in die Diskussion:

1. Es ist stossend, wenn die VSG Mitgliederbeiträge verwendet für Werbung, welche gegen die Ziele der Städte eingesetzt wird; also Werbung für fossil dominierte Gasversorgung.
2. Eine Option wäre, aus Protest als städtische Werke aus der VSG auszutreten. Das finden wir eine schlechte Variante, denn viele oder alle Gaswerke müssen sich massiv reorganisieren, neue Wege gehen, fossiles Gas abstellen und mit synthetischem und erneuerbarem Gas ersetzt werden. Diesen Weg können die Werke durchaus angehen und umsetzen, am besten innerhalb der VSG oder zusammen mit der VSG.

Dann gibt es ganz aktuell weitere Elemente, welche die Gaswerke am besten im VSG angehen:

- Die rasch horrend steigenden Gaspreise aushandeln.
 - Die Neuorientierung des Gaseinkaufs (siehe Postulat Urs Tanner (SP)).
 - Die nach Möglichkeit raschere Einführung von Biogas und synthetischem Gas rein aus politischen, aktuellen Gründen.
3. Die glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat grossmehrheitlich und zwar aus folgenden Überlegungen: Wir bewerten die politische Lage in der Schweiz so, dass die Stadt Schaffhausen nicht die einzige links-grün dominierte Stadt ist, demzufolge diverse Städte dieselbe Reklamation zur VSG vorbringen oder vorbringen sollten. Wir wünschen uns und erwarten, dass die VSG die Signale hört und aufnimmt und von sich aus ihre Werbung, insbesondere aus Mitteln der Mitglieder, nicht gegen die Ziele der Mitgliederstädte einsetzt.

Wir erwarten, dass die VSG allenfalls getrieben von links-grünen Städten, ihre Gasversorgungsstrategie umstellt, von einer rückwärtsgewandten fossil dominierten Gasversorgung auf eine zukunftsgerichtete Beschränkung auf Biogas sowie synthetisches Gas auf Basis erneuerbarer Energien.

4. Falls unser Wunsch von der VSG erhört und umgesetzt wird, ist das gut, wir glauben das aber nicht unbedingt, dann müsste uns der Stadtrat nur noch über die neue VSG-Politik informieren. Andernfalls hat er zu handeln, entsprechend dem Postulatstext, die vier Punkte am Schluss des Postulatstexts.

Also, die glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt das VSG-Greenwashing Postulat der AL grossmehrheitlich.

Urs Tanner (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Ich sage es ein bisschen salopp. Wer, unter uns, Verband ist, interessiert mich ehrlich gesagt nicht allzu gross. Die Energiepolitik bestimmt das Volk, der Grosse Stadtrat und der Stadtrat, und zwar in dieser Reihenfolge. Wärmeverbund, 25 Mio. Rahmenkredit; Atomausstieg der Stadt; Elektrifizierung der Busflotte; Eigenerstrategie, Legislaturziele

des Stadtrats wurde alles durchgewinkt und das ist viel. Die SP/JUSO-Fraktion war und ist und wird sein, tiefrot und tiefgrün, das wissen Sie. Da müssen Sie sich überhaupt keine Sorgen machen. Von Lowpricing bis Tempo 30 durften wir schon vieles anstossen, nicht alles mit Erfolg. Die eine Hälfte der SP/JUSO-Fraktion wird Grossstadtrat Matthias Frick (AL) unterstützen, die andere nicht. Besten Dank.

Hermann Schlatter (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Sie haben die Ausführungen von Stadtpräsident Peter Neukomm und Präsident der Verwaltungskommission gehört. Es ist das, was wir auch im Rahmen der Zielnetzplanung bezüglich den Netzen kürzlich erfahren haben. Ich glaube an der letzten Ratssitzung wurde klar aufgezeigt, dass zuerst diese Zielnetzplanung gemacht werden muss, bis weitere Schlüsse abgeleitet werden können. Man kann einfach nicht, lieber Kollege Matthias Frick (AL), den Gashahn von heute auf morgen schliessen. Ich glaube, das ganze braucht etwas Zeit, es geht nicht so schnell, wie Ihr meint.

Unsere Fraktion hat sich anlässlich einer der letzten Sitzungen mit dem Thema befasst. Gleich vorweg, wir lehnen den Vorstoss klar ab und empfehlen das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln.

Die Energiepreise und die Energieversorgungssicherheit beschäftigen zurzeit die Gesellschaft, nicht nur in der Schweiz. Verglichen mit dem Zeitpunkt vor einem Jahr haben sich die Strom- und Gaspreise an den wichtigsten Börsen verzehnfacht.

Es ist deshalb wichtig, dass die Verantwortlichen von SH POWER über Unterlagen verfügen, wie es aktuell um den Gasmarkt steht. Diese Informationen vom VSG (Verband der Schweizerischen Gasindustrie) erhalten auch wir als Mitglieder der Verwaltungskommission (VK), so wissen auch wir, wie es aussieht mit diesem Spezialtreibstoff.

Der Verband bietet aber noch mehr, so die Nutzung von Aus- und Weiterbildungsangeboten, gemeinsame Stellungnahmen bei der Anpassung technischer Standards im Rahmen von Vernehmlassungen oder gibt z.B. auch Kennzahlen vor. So hat kürzlich die VK gestützt darauf die Abschreibungsdauer gewisser Investitionen ins Gasnetz verkürzt.

Wie erwähnt werden wir als VK-Mitglieder aktuell in kurzen Zeitabschnitten über das aktuelle Geschehen informiert. In diesen Newslettern wird über die aktuelle Marktsituation berichtet, diese Informationen sind angereichert mit Jahresvergleichen etc.

Ich frage dich, Kollege Matthias Frick (AL), woher soll unser kleines Werk diese Informationen herholen, wenn nicht von diesem Verband? Ich denke für tiefgründige Abklärungen und Analysen fehlen uns die Spezialisten bei SH POWER.

Aktuell wurden uns mit einem Newsletter vor kurzem auch eine Liste mit Fragen und Antworten geliefert, dies zu den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf das Gasgeschäft, so:

- Wie abhängig ist die Schweiz tatsächlich vom russischen Gas?
- Wie schnell lassen sich Gas-Lieferströme verändern?
- Was ist von jenen Stimmen zu halten, die den Krieg in der Ukraine nun als Anlass nehmen, um den Ausstieg aus den fossilen Energien beschleunigen zu wollen?
- Welche Folgen hat es für die Schweiz, wenn wichtige Gasleitungen in Osteuropa

ausfallen?

- Wieso stoppt die Schweiz nicht einfach die Gaslieferungen aus Russland?
etc.

Sie sehen, der Branchenverband leistet weit mehr als Matthias Frick (AL) meint, deshalb ist unsere Fraktion klar der Auffassung, es braucht diese Mitgliedschaft.

Und zum Thema Ausstieg aus dem Gas haben wir anlässlich der letzten Sitzung im Zusammenhang mit dem Postulat Georg Merz (Grüne) ausgiebig diskutiert, und dort hat Linksrün dem Stadtrat bekanntlich den Auftrag erteilt, aufzuzeigen, wie und wann aus dem fossilen Energieträger Gas ausgestiegen werden soll.

Kurz, wir lehnen jetzt das Postulat ab und empfehlen die Umwandlung in eine Interpellation. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Martin Egger (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Das Postulat von Matthias Frick (AL) ist bei uns sehr auf offene Ohren gestossen, als wir den Titel gelesen haben. Es ging im Titel darum, kein VSG-Greenwashing. Bei Greenwashing per Definition geht es darum unsaubere Energieträger zu legitimieren. Daher war es sehr spannend, denn genau zu diesem Zeitpunkt erschienen verschiedene Berichte zu diesem Thema und wir haben intensiv darüber diskutiert. Grundsätzlich lehnen wir von der FDP den Ablasshandel ab, denn da geht es um Augenwischerei. Daher waren wir enttäuscht als wir den Postulatstext gelesen haben, denn da kam zu wenig zum Ausdruck, was wirklich so störend ist an diesem Verband.

Es sind Verbandstätigkeiten, die uns schlussendlich mithelfen, fundierte Meinungsbildung zu betreiben. Wir sehen den Weg nicht so, wie du ihn aufgezeigt hast. Dann noch zum formalen Aspekt. Du hast zwar, Matthias Frick (AL), immer wieder betont, es geht um einen Prüfungsauftrag. Wir haben aber dann in deinem Postulat gelesen, dass der Stadtrat umgehend beauftragt wird, auf geeignete Art und Weise zu gewährleisten. Das ist weit weg von einem Prüfungsauftrag.

Es hat beim Stadtrat in letzter Zeit etwas eingerissen, dass er ohne schriftlichen Antrag Postulate sofort umsetzt, aber ich würde doch sagen, in diesem Fall wären die Konsequenzen derart gross, dass wir in der Fraktion nicht zu einer abschliessenden Meinung gekommen sind, was wir mit diesem Postulat machen wollen. Wir waren sehr gespannt auf die Ausführungen des Stadtpräsidenten, sind aber auch der Meinung, dass ein überstürzter Austritt sicher nicht zielführend sei.

Noch eine Frage an den Stadtpräsidenten. Wir haben keine Ahnung wie hoch die Beiträge sind, die die Stadt für die Verbandsmitgliedschaft ausrichten muss. Vor diesem Hintergrund diverser ungeklärter Fragen, bin ich gespannt, wie meine Kollegin und meine Kollegen abstimmen werden. Wir haben keine Fraktionsmeinung.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Votum

Zuerst zum Votum von Dr. Bernhard Egli (GLP): Der VSG teilt die energie- und klimapolitischen Ziele von Bund, Kanton und Stadt. Ich habe die Verlautbarung des VSG genau angeschaut im Hinblick auf die Beantwortung dieses Vorstosses. Ich gehe davon aus, dass Sie das auch gemacht haben. Ich vermisse den Beweis, dass dem nicht so ist, dass Sie diese Ziele nicht unterstützen. Wenn dem so nicht wäre, wie ich

das gesagt habe, dann gäbe es eine Austrittswelle. Das ist nicht der Fall, es gibt kein anderes Stadtwerk, das zurzeit den Austritt aus dem VSG anstrebt.

Dann gibt es noch einen zweiten Aspekt, den ich wichtig finde. Ohne Not finde ich es schwierig, SH POWER anzuweisen, aus einem Branchenverband auszutreten, wenn dieser im Tagesgeschäft und bei der Erfüllung des Versorgungsauftrags, der immer noch existiert, zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft als wichtig und sinnvoll erachtet wird. Ich möchte hier nicht aus symbolischen Gründen oder Absichten in diese operative Tätigkeit eingreifen, wenn wir nicht klar den Beweis erhalten, dass dieser Verband sich gegen die Interessen der Stadt öffentlich einsetzt. Das ist nicht der Fall, ich habe in diesem Sinn nichts gefunden.

Noch zur Frage von Martin Egger (FDP): Wir sprechen von circa 60'000 Franken im Jahr.

Dr. Bernhard Egli (GLP)

Votum

Der Ausstieg aus der VSG wäre eine sehr schlechte Option. Wir sehen, dass dieser Verband eine sehr gute und wichtige Funktion hat und dass die verschiedenen Werke zusammen diese Lösungen und den Umbau suchen. Es geht darum, dass nicht explizit Werbeausgaben gemacht werden, welche den Zielen der links-grünen Städte widersprechen.

Matthias Frick (AL)

Schlusswort

Sie werden es erraten: Meine grösste Bestürzung rührt daher, dass mein voraussichtlich künftiger Fraktionspräsident Urs Tanner (SP) uns mitgeteilt hat, dass die SP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen hat. Vom Stadtrat wusste ich ja, dass er ablehnt. Ich kann absolut nicht verstehen, wie sich meine zukünftige Fraktion zum ökologisch verantwortungsbewussten Lager zählen kann und dann trotzdem nicht überzeugt und geschlossen sich hinter das hier formulierte Anliegen stellt.

Klar ist dieser Vorstoss nichts Weltbewegendes. Er ist ein zugegeben sehr kleiner Mosaikstein der Energiewende. Aber er ist ein Mosaikstein. Immerhin: Stimmfreigabe lässt natürlich weiterhin alle Möglichkeiten offen. Und darauf hoffe ich natürlich.

IWB (Industrielle Werke Basel), ein selbstständiges Unternehmen des Kantons Basel-Stadt, das in etwa unseren städtischen Werken entspricht (mal abgesehen von der Grösse), hat aus eigenem Antrieb den Austritt aus dem Verband der Schweizerischen Gasindustrie beschlossen. Das ist, wie ich ausgeführt habe, nicht die zwingende Konsequenz einer Überweisung dieses Vorstosses. Höchstens eine mögliche, aber das liegt im Ermessen des Stadtrats.

Ich habe dort angerufen und gefragt, wieso sie das getan hätten. Die Antwort war klipp und klar: Es besteht ein Zielkonflikt zwischen der Marketingorganisation VSG mit ihrem Hauptfokus auf die Förderung des Gasverbrauchs respektive der Verhinderung und Verzögerung einer Senkung des Verbrauchs. Im Klartext: Die aktive Förderung des Gasverbrauchs, wie das der Gasbranchenverband aktiv betreibt, steht in einem klaren Widerspruch zu den Zielsetzungen des Kantons Basel-Stadt, die wiederum eben auch die Zielsetzungen von IWB sind. Und die Zielsetzungen von Basel sind in etwa die Zielsetzungen von Schaffhausen. Nur der Weg dorthin scheint ein anderer zu sein. Wobei der eine Weg anscheinend so ziemlich indirekt ist.

Ich habe mit Interesse den Ausführungen von Werkreferent Peter Neukomm zugehört. Interessant dünkt mich, dass er praktisch das Gleiche erzählt, wie ich, aber zu einem anderen Schluss kommt, was dieses Postulat anbelangt. Vielleicht hören Sie sich nachher noch einmal die Argumentation des Werkreferenten auf YouTube an und beurteilen nachher selbst, welcher Schluss zu welcher Argumentation passt.

Der Stadtrat will also nicht überprüfen, ob er dafür sorgen kann, dass Verbandsbeiträge der städtischen Werke dafür ausgegeben werden, aktiv Ziele der Stadt Schaffhausen zu bekämpfen. Er will auch keinen Bericht darüber abgeben, wieso er das nicht will. Und er begründet das im Wesentlichen damit, dass er nicht aus dem VSG austreten wolle – was gar nicht verlangt ist, ja wie ausgeführt per Postulat gar nicht verlangt werden kann –, dass der vollständige Umbau der Wärmeversorgung noch 15 bis 25 Jahre dauere und dass wir den Kunden das Gas nicht von heute auf morgen abstellen können.

Ich habe weder davon gesprochen, dass der Umbau der Wärmeversorgung morgen geschehen müsse, noch, dass wir irgendjemandem das Gas abdrehen. Gegen diesen Vorwurf muss ich mich anscheinend aber nicht nur gegenüber dem Werkreferenten, sondern auch gegenüber Hermann Schlatter (SVP) wehren. Also mir gäbe das zu denken, wenn ich der zuständige Stadtrat wäre.

Ich habe gesehen, Martin Egger (FDP) hat mein Postulat genau gelesen und sogar daraus zitiert. Aber ich kann ihn natürlich beruhigen: Was in der Begründung aufgeführt ist und nicht im eigentlichen Postulatstext, ist leider nicht verbindlich. Zählen tut das, was im Postulatstext steht und was in der Geschäftsordnung steht, was das Postulat kann und was es nicht kann. Nicht was ich in die Begründung schreibe, was ich gerne hätte.

Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, dass die Angstmake des Stadtrats, was alles passiere bei einem Austritt aus dem VSG, unangebracht ist. Denn darum geht es nicht. Ich habe auch nach den Ausführungen der verantwortlichen Person der IWB gelernt, dass es durchaus Leistungen der Branchenverbände gibt, die wertvoll sind für eine Organisation und die nicht leicht zu ersetzen sind. Aber eben, um diesen Austritt geht es höchstens, wenn der VSG längerfristig entgegen dem Willen des Postulats und der Stadt eben auch, Werbung für Gaskonsum machen möchte.

Stadtpäsident Peter Neukomm

Votum

SH POWER hat vor kurzem erstmals einen industriellen Grosskunden in unserem Versorgungsgebiet an einen anderen Gasversorger verloren. Raten Sie mal, wer diesen Kunden abgeworben hat, mit Erdgas und nicht mit Biogas? Mehr sage ich nicht dazu, besten Dank.

SCHLUSSABSTIMMUNG (NR. 5)

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 18 : 14 Stimmen als nicht erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

**Traktandum 3 Postulat von Angela Penkov (AL) vom 6. Juli 2021:
Weniger Stundenlöhne - Mehr Festanstellungen**

Angela Penkov (AL)**Begründung**

Ich freue mich sehr, Ihnen mein Postulat "Weniger Stundenlöhne – Mehr Festanstellungen" vorstellen zu dürfen.

Diesem und dem nachfolgenden Postulat liegen Überlegungen zu Grunde, die sich mir aus der Antwort des Stadtrats auf meine Kleine Anfrage vom Jahr 2020 aufgedrängt haben, welche sich mit der Gleichstellung aller städtischen Angestellten in Bezug auf die parlamentarische Arbeit befasst hat. Die Postulate bedingen sich sozusagen, denn eine Schnittmenge von OR-Angestellten und Stundenlöhnerinnen und -löhnern ist gross. Zuerst möchte ich es mir vorbehalten, ein paar grundlegende Sachen zu klären. Wenn Sie dann eines meiner Postulate überweisen, dann möchte ich vorschlagen, auch das andere zu überweisen. Das macht sicher Sinn.

Stadtpräsident Peter Neukomm hat Ihnen im Vorfeld zur heutigen Diskussion noch ein Fact Sheet zugestellt, herzlichen Dank dafür. Im Fact Sheet wurden die Arbeitsverhältnisse nach Personalrecht und OR gegenübergestellt, sowie die Unterschiede der Anstellung nach Stundenlohn und Monatslohn aufgezeigt. Die Nachteile, welche aus der jeweiligen Anstellungssituation resultieren sind u.a.: Kürzere Kündigungsfristen, keine MbO, keine individuelle Lohnentwicklung, hohe Flexibilität seitens der Arbeitnehmenden und folglich existenzielle Unsicherheit und auch fehlende Anerkennung. So komme ich zu den Grundsatzanliegen meiner Postulate:

- Die Auseinandersetzung mit dem Wert der Arbeit unserer städtischen Mitarbeitenden, wer fällt durch die Maschen und warum?
- Verbesserung der Anstellungsbedingungen einer bestimmten Gruppe (mehrfache Angestellte im Stundenlohn nach OR Vertrag, Angestellte im Stundenlohn, Angestellte nach OR Vertrag)
- Wertschätzung der Arbeit in Bereichen "nebenberufliches Personal" wie: Reinigungspersonal, Spitexangestellte, Aufsichtspersonal und Pflegepersonal aus dem Springerpool
- Das Ziel meiner Postulate ist es, die Stadt Schaffhausen zu einer noch besseren Arbeitgeberin zu machen

Sprechen wir nun über Stundenlöhne. Stundenlohnangestellte der Stadt Schaffhausen arbeiteten in der Stadt bisher zu einem Stundenlohn von 23.00 Franken, dazu kommt ein Ferienzuschlag von 10% bis 14%, je nach Alter, eine Erhöhung des Ferienzuschlags findet erstmals nach dem 50. und dann nach dem 60. Lebensjahr statt. Wiederum abgezogen werden AHV- und BVG-Beträge (je nach Pensum gibt's keine BVG-Beträge). Der Stadtrat hat nun die Stundenlöhne um einen Franken angehoben, zuletzt gab es einen Anstieg im Jahr 2009, die Zahl kommt uns bekannt vor. Brechen wir es runter: Städtische Mitarbeitende verdienen netto keine 24.00 Franken auf die Stunde. Jede und jeder in diesem Raum darf sich mal kurz darüber Gedanken machen, ob sie zu diesem Stundenansatz arbeiten würden und wenn ja, wie lange und zu welchen unsicheren Arbeitsbedingungen. Ich erinnere Sie daran, dass wir vor circa einer Stunde über unser eigenes Sitzungsgeld befunden haben. Wir werden dieses nun erhöhen, weil wir wissen, unsere Arbeit hat einen Wert und soll dementsprechend wertgeschätzt werden. (Und wir reinigen keine Toiletten.)

Doch ist es nicht nur der Lohn an sich, der Menschen das Gefühl verleiht, in ihrer Arbeit wertgeschätzt zu werden. Und diese Form von nicht materiellem Lohn ist noch viel wertvoller.

Denn Arbeitnehmende fühlen sich wertgeschätzt, wenn sie sich in Sicherheit wägen dürfen in punkto Arbeitspensum und Arbeitsdauer. Sie fühlen sich wertgeschätzt, wenn ihre Arbeit von der Aussenwelt als sinnvoll und wertvoll erachtet wird. Sie fühlen sich wertgeschätzt, wenn sie nach langen Jahren der Anstellung eine Anerkennung dafür erhalten, in dem sie von einer Lohnsummenentwicklung profitieren, sich in regelmässigen Mitarbeitendengesprächen äussern dürfen und nicht zuletzt, wenn sie ein fixes Pensum erhalten und damit verbunden eine gesicherte monatliche Lohnzahlung.

Für viele städtische Mitarbeitende ist dies zurzeit nicht der Fall (jede 5. städtische Mitarbeitende Person). Der Stadtrat zählt auf, welche Mitarbeitenden hauptsächlich im Stundenlohn angestellt sind: So sind dies oft Aushilfskräfte, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten aber auch sogenanntes nebenberufliches Personal ohne öffentliche Funktionen wie Einlass und Aufsichtspersonal von Stadttheater und Museum, Reinigungspersonal und Menschen, die in geschützten Arbeitsplätzen und Nischenarbeitsplätzen arbeiten. Bei Letzteren, also den Arbeitenden in geschützten Arbeitsplätzen und Nischenarbeitsplätzen, bin ich gespannt auf eine kleine Erläuterung des Stadtrats, welche Nischen hier gemeint sind, und wer genau darin arbeitet und warum eine Festanstellung hier nicht denkbar ist.

Gemäss Stadtrat ist der Bedarf einer Anpassung der Anstellungsbedingungen kaum vorhanden, da die Arbeitnehmenden nur Kleinstpensen übernehmen und ihre Anstellungen zeitlich begrenzt sind. Ausserdem sei es der Wunsch einiger Arbeitnehmenden, im Stundenlohn zu arbeiten. Das mag ja auf eine kleine Gruppe der Angestellten zutreffen, aber ich spreche von dem anderen grösseren Teil der Gruppe. Auf meine Nachfragen habe ich Rückmeldungen von Angestellten erhalten, welche Teilzeitpensen von 20% bis 75 % übernehmen und bereits zwischen 5 Jahren und 20 Jahren im Dienste der Stadt arbeiten. Die Auskunftgebenden arbeiten in dem Bereich nebenberufliches Personal als Aufsicht-/Empfangspersonen und als Reinigungspersonal (im Stundenlohn und OR-Vertrag). In diesen Bereich arbeiten übrigens überverhältnismässig viele Frauen. Wer viel Zeit in Schulhäusern verbringt, trifft sie in den WCs und in den Korridoren häufig an.

Sie wünschen sich u.a. eine Festanstellung, weil

- sie dann endlich einen gesicherten Arbeitsplatz erhalten,
- sie integriert wären bei den Lohnsummenentwicklungen und Teuerungsausgleichen, ich spreche von individuellen nicht generellen,
- sie einen 13. Monatslohn ausbezahlt bekommen möchten (nicht als Teil des Stundenlohns),
- sie für ihre langjährige Arbeit endlich auch mal eine Wertschätzung erhalten wollen und
- sie sich wünschen, dass sich ihr Erfahrungsanstieg im Lohn abzeichnet

Eine im Stundenlohn arbeitende Mitarbeiterin hat mir noch ihren Vertrag (nach OR) zukommen lassen. Sie lesen dieselben Informationen auch im Vertrag, der uns Stadtpräsident Peter Neukomm zukommen liess.

Darin steht unter Punkt 12 "Zusätzliche Vereinbarungen": *"Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung von Arbeit im Umfang der prozentual vereinbarten Pensumshöhe oder auf ein Mindestpensum. Die geleisteten Stunden werden erst im Folgemonat ausbezahlt."* Also jetzt stellen Sie sich das bitte einmal vor, Sie würden zu diesen Bedingungen arbeiten. Wie geht es Ihnen dabei?

In der Zwischenzeit bitte ich nun den Stadtrat dringlichst zu prüfen, welche städtischen Angestellten von einer Anstellung im Stundenlohn in eine Festanstellung überführt werden können. Für städtische Angestellte, welche über mehrere Jahre im Dienste der Stadt arbeiten und Teilzeitpensen übernehmen, sollen sichere Arbeitsbedingungen und ein fixes Arbeitspensum ermöglicht werden.

Ich freue mich auf die Diskussion und bin zuversichtlich, dass wir hier mit diesem kleinen Optimierungsauftrag die Stadt zu einer noch besseren Arbeitgeberin machen können. Es ist ein kleiner Schritt. Besten Dank.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Stellungnahme des Stadtrats

Mit ihrem Postulat vom 6. Juli 2021 beantragt Grossstadträtin Angela Penkov (AL), dass der Stadtrat prüfe, welche städtischen Angestellten von einer Anstellung im Stundenlohn in eine Festanstellung überführt werden können.

Bevor ich in die Tiefe der Materie gehe, zuerst eine Klarstellung: Auch die meisten Mitarbeitenden im Stundenlohn haben eine Festanstellung. Festanstellung bedeutet, dass das Arbeitsverhältnis nicht befristet ist. Die meisten Mitarbeitenden im Stundenlohn sind bei der Stadt unbefristet angestellt, was offensichtlich nicht nur der Postulantin, sondern auch gewissen Medien entgangen ist. Wichtig ist, Festanstellung ist eine unbefristete Anstellung.

Ich teile die Zielsetzungen der Postulantin. Wir wollen ein vorbildlicher Arbeitgeber bleiben und werden uns dafür immer anstrengen. Wir haben auch diesbezüglich bereits einiges unternommen. Ich komme bei der weiteren Begründung darauf zurück.

Die geforderte Überprüfung der Stundenlöhner auf eine Festanstellung braucht es darum nicht. Leider wurden im Vorfeld der Behandlung dieser Vorstösse mehrere falsche Behauptungen in die Welt gesetzt, auch von den Medien, um die Stadt als Arbeitgeberin schlecht zu reden, was der Stadtrat sehr bedauert. Ich komme im Verlaufe der Antwort darauf zurück.

Zuerst zu den Zahlen: Die Stadt beschäftigt aktuell im Stundenlohn 240 Mitarbeitende mit einem OR-Vertrag und 122 Mitarbeitende mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag, also insgesamt 362 Mitarbeitende.

Die Postulantin suggeriert mit ihrem Vorstoss, dass bei der Stadt Mitarbeitende im Stundenlohn in stetiger Unsicherheit im Hinblick auf Arbeitszeit, Verdienst und zukünftiger Anstellung leben würden. Das ist natürlich falsch.

Die Stadt ist und bleibt eine verlässliche Arbeitgeberin, die ihre Pflichten als Arbeitgeberin wahrnimmt und mit allen Mitarbeitenden fair und transparent umgeht, da haben wir auch eine Vorbildfunktion zu erfüllen.

Wir haben Ihnen im Vorfeld der Diskussion der beiden Vorstösse von Angela Penkov

(AL) im Plenum Unterlagen zugestellt, weil wir gemerkt haben, dass da viele Missverständnisse und Unwissen über die verschiedenen Anstellungsverhältnisse bei der Stadt vorhanden sind, die zu Unsicherheiten geführt haben.

Im Postulat steht, mit einer Anstellung im Stundenlohn würden weder Mindestarbeitszeit gewährleistet, noch ein regelmässiges Gehalt definiert. Die Flexibilität der Stundenlohanstellung gehe nur auf Kosten der Arbeitnehmenden.

Das ist so nicht korrekt: Zahlreiche Stundenlöhner, die mit Kleinstpensen bei uns für spezifische Aufgaben arbeiten, wollen gar keine Monatslohanstellung, weil sie die Flexibilität schätzen und wollen. Es gibt hier keinen Missstand der beseitigt werden müsste. Wenn dem so wäre, hätte sich die Personalkommission und die dort vertretenen Personalverbände diesem Thema schon lange angenommen. Oder die Betroffenen hätten sich bei der externen Mitarbeitendenberatung oder beim Personaldienst gemeldet. Es war aber noch nie ein Thema. Und ich bin jetzt doch schon über 13 Jahre Personalreferent. Das hätte ich mitbekommen.

Zur Aussage der Postulantin, den Stundenlöhnern würden rechtliche Absicherungen fehlen, ihr Beschäftigungsgrad und Lohn könne jeden Monat angepasst werden. Auch das ist nicht korrekt. Zur Klärung habe ich Ihnen einen Musterarbeitsvertrag für einen Mitarbeitenden im Stundenlohn zukommen lassen. Gegenstand des Vertrages bildet in der Regel auch das Pensum, die vereinbarte Arbeitszeit. Unsere Erfahrungen zeigen, dass diese in der Regel eingehalten wird. Der Personaldienst macht jedes Jahr einen Schnitt und schaut sich das an, wenn es um die Meldungen an die Pensionskasse geht. Ergebnis: Ein erheblicher Teil der Mitarbeitenden im Stundenlohn kommt auf das vereinbarte Pensum. Wenn es Abweichungen gibt, dann in der Regel so, dass den Mitarbeitenden mehr Arbeit angeboten wird, als vertraglich vorgesehen. Der Personaldienst und auch die Vorgesetzten haben in der Vergangenheit sehr wenige negative Rückmeldungen dazu erhalten.

Die vereinbarte Arbeitszeit kann auch nicht einfach jeden Monat angepasst werden. Es müssen die vertraglichen Kündigungsfristen eingehalten werden, wenn die vertraglichen Abmachungen angepasst werden. Wie Sie aus den Unterlagen, die wir Ihnen zukommen liessen, sehen können, liegen diese Fristen je nach Anstellungsdauer zwischen einem Monat (im 1. Dienstjahr), zwei Monaten (2. bis 9. Dienstjahr) und bei den treuen Mitarbeitenden über 10 Jahren, auf welche die Postulantin primär abzielt, sogar bei 3 Monaten. Der Kündigungsprozess läuft übrigens genau gleich ab, wie bei den öffentlich-rechtlich Angestellten. Da ist der Schutz der Mitarbeitenden weitgehend angepasst.

Auch die Aussage im Postulat, dass für Mitarbeitende im Stundenlohn Überstunden, Ferienentschädigungen und Arbeitsausfälle Unsicherheiten im Hinblick auf die Lohnauszahlung darstellen würden, sind so nicht korrekt: Wie Sie aus der Gegenüberstellung OR-Anstellung - öffentlich-rechtliche Anstellung, die wir Ihnen übermittelt haben, sehen können, ist diese Mitarbeitenden-Kategorie nicht wesentlich schlechter gestellt. Im Gegenteil: Überstunden, eigentlich Mehrstunden, werden Stundenlöhnern - im Gegensatz zu Festangestellten, welche mit Jahreszeit arbeiten - ausbezahlt. Diesen Vorteil schätzen viele Stundenlöhner. Die Ferienentschädigungen sind geregelt und für Arbeitsausfälle sind die Stundenlöhner ebenfalls versichert.

Die Stadt respektive deren Personaldienst prüft regelmässig in Zusammenarbeit mit

den betroffenen Bereichen, welche Stundenlohnverträge in eine Festanstellung mit fixem Pensum überführt werden können. Das macht vor allem bei grösseren Pensen zum Teil Sinn. Das ist also eine Daueraufgabe, die bereits erfüllt wird, auch zugunsten der Stadt als Arbeitgeberin, denn Stundenlohnverträge sind administrativ aufwändiger zu bewirtschaften als Festanstellungen.

Gleichwohl können sehr viele Stundenlöhner nicht in eine "Festanstellung" überführt werden, da die ausgeführten Aufgaben eine gewisse Flexibilität erfordern. So ist etwa beim Reinigungspersonal das Arbeiten auf Stundenlohnbasis für die Flexibilität unserer Organisation unerlässlich, da dadurch eine Reinigungskraft je nach Bedarf mal mehr oder weniger und auch auf verschiedenen Objekten eingesetzt werden kann.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden die Reinigungseinsätze hochgefahren. Selbstverständlich wurden die Reinigungskräfte vorab gefragt, ob sie die zusätzlichen Stunden auch arbeiten möchten oder können. Wenn wir das nicht mehr könnten, würde der Druck steigen, diese Funktionen auszulagern, was nicht im Sinne des Stadtrats und ja wohl auch nicht im Sinne der Postulantin sein kann.

Weitere Aufgabenbereiche, in welchen Mitarbeitende im Stundenlohn zum Einsatz kommen, gibt es im Museum, beispielsweise beim Empfang oder der Aufsicht, beim Stadttheater, beim Besucherservice, oder für den Springerpool der Spitex. All dies sind Aufgaben, bei denen die Einsätze bzw. der Bedarf an Arbeitsleistungen Schwankungen unterworfen sind und eine Flexibilität nötig ist.

Selbstverständlich werden die Mitarbeitenden bei der Anstellung gut über das Arbeitsverhältnis informiert und beim Vorstellungsgespräch wird abgeklärt, ob sie mit dieser Flexibilität einverstanden sind. Das heisst, die Stellen werden so besetzt, wie sie ausgeschrieben werden. Wenn sich also z.B. Reinigungskräfte auf eine solche Stelle bewerben, ist das immer ein ganz bewusster Entscheid. Dass das zum Teil kleine Pensen sind, hat auch organisatorische Gründe. Wenn wir z.B. in der Schule reinigen, muss das zu bestimmten schulfreien Zeiten geschehen, dann nützen uns weniger Reinigungskräfte mit hohen Pensen nichts, da brauchen wir zu bestimmten Zeiten eine grössere Anzahl Leute. Das ist auch in anderen Bereichen so.

Auch während der Anstellung werden mit ihnen regelmässig Gespräche geführt und bei der Einteilung der Stunden wird, soweit es der Dienstbetrieb zulässt, Rücksicht auf die einzelnen Mitarbeitenden und deren Bedürfnisse genommen. Den meisten Mitarbeitenden kommt die mit den Stundenlohnverträgen gebotene Flexibilität entgegen. Anstellungsverhältnisse im Stundenlohn können nicht pauschal als etwas Negatives für die Arbeitnehmenden betrachtet werden, zumal die Mitarbeitenden im Stundenlohn die gleichen Rechte und Pflichten wie die Mitarbeitenden im Monatslohn haben. Ich verweise dazu gerne nochmals auf die Ihnen abgegebene Zusammenstellung.

Und Mitarbeitende, ob sie im Monatslohn oder im Stundenlohn angestellt sind, können jederzeit das Gespräch mit ihren Vorgesetzten führen. Wenn sie mit ihren Anliegen dort kein Gehör finden, stehen ihnen auch die Türen des Personaldiensts weit offen und zu guter Letzt - wenn alle Stricke reissen - ist es auch noch möglich, sich an die externe Mitarbeitendenberatung (Movis) oder an einen Personalverband oder an die Personalkommission (PEKO) zu wenden, die für solche Anliegen sehr offen sind. Die Mitarbeitenden werden bei uns gehört, wenn sie gehört werden wollen. Zudem haben wir im Jahr 2018 eine anonyme Mitarbeitenden-Umfrage gemacht. Dort haben wir

keinen Hinweis auf solche Unzufriedenheit in diesem Bereich erhalten. Auch haben wir über die Personalkommission noch nie entsprechende Klagen gehört.

Wie die Postulantin richtig schreibt, will die Stadt eine attraktive Arbeitgeberin sein. Deshalb prüfen der Personaldienst und die betroffenen Bereiche bei neuen Anstellungsverhältnisse stets sorgfältig, welche Arbeitsform nach geltendem Recht und nach den Anforderungen der Aufgabe die beste Lösung ist. Auch die bestehenden Stundenlohn-Arbeitsverhältnisse werden von Zeit zu Zeit überprüft und kritisch hinterfragt, ob es sich nach wie vor um die optimale Anstellungsform handelt.

Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, dass die Stadt eine faire und vorbildliche Arbeitgeberin ist und bleibt. Wir haben das in den vergangenen Jahren mit zahlreichen Verbesserungen für die Mitarbeitenden bewiesen. Auch die OR-Arbeitsverhältnisse und Stundenlöhner konnten davon profitieren. Die OR-Arbeitsverhältnisse wurden in den vergangenen Jahren in diversen Bereichen denjenigen mit einer öffentlich-rechtlichen Festanstellung angeglichen. Sei das bei den Dienstjubiläen oder bei den Freistellungen für öffentliche Ämter. Da hat die Postulantin ja selber den Anstoss dazu gegeben. Auf 2015 wurde der Stundenlohn auf 23.00 Franken und auf 2022 auf 24.00 Franken erhöht. Sie sehen, wir prüfen immer wieder, ob der Stundenlohn noch zeitgemäss ist.

Das zur Diskussion stehende Postulat braucht es also nach Meinung des Stadtrats nicht um den damit verbundenen Anliegen und Absichten Nachdruck zu verleihen. Der Stadtrat beantragt deshalb das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln und falls dies nicht der Fall ist, das Postulat nicht zu überweisen. Besten Dank.

Ich habe noch eine Antwort auf die gestellten Fragen der Postulantin. Bei den Nischenarbeitsplätzen geht es um die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Es wird im Rahmen der IV-Überprüfung geprüft, ob solche Leute wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurückgeführt werden können. Diese Leute sind deshalb immer befristet angestellt, weil die Prüfung parallel dazu läuft. Bei den geschützten Arbeitsplätzen handelt es sich um Menschen, die unbefristet angestellt sind und immer bereits eine IV-Rente beziehen

Stephan Schlatter (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Ich überbringe Ihnen die Fraktionsmeinung der Freisinnigen. Angela Penkov (AL) versucht mit ihrem Postulat eine Opfergruppe zu konstruieren, die das aber weder ist noch sein will.

Eine Anstellung im Stundenlohn ist kein Nachteil. Wir haben es von Stadtpräsident Peter Neukomm gehört. Es kann aber für beide Sozialpartner ein Vorteil sein. Der Arbeitnehmer kann viel eher seine Stunden frei wählen und der Arbeitgeber hat die Möglichkeit die Leute dann einzusetzen, wenn sie wirklich gebraucht werden. Das ist eine gute Sache.

Zudem wissen wir jetzt, dass nur kleine Pensen im Stundenlohn beschäftigt werden. So wie wir es vom Stadtrat gehört haben, sehen wir auch keine Absicht, das auszubauen.

In diesem Sinne gibt es keinen Handlungsbedarf. Lassen Sie den Leuten die Freiheit,

die sie wollen, und lehnen Sie dieses Postulat ab. Mit bestem Dank für die Unterstützung.

Bea Will (AL)**AL-Fraktionserklärung**

Gerne verlese ich Ihnen meine letzte persönliche Fraktionserklärung der AL zum Postulat von Angela Penkov (AL): Weniger Stundenlöhne – mehr Festanstellungen.

Arbeitgeber stellen immer öfter ihre Angestellten im Stundenlohn an. Auch die Stadt tut dies bereits über Jahre. Arbeitgeber, die das tun, garantieren im Allgemeinen somit keine wöchentliche oder monatliche Mindestarbeitszeit, weshalb Ende Monat nicht immer derselbe Betrag auf dem Lohnkonto eintrifft.

Das Einkommen hängt von der Anzahl geleisteter Stunden ab und kann von Monat zu Monat stark schwanken. Der Lohn hängt somit weitgehend von den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Arbeitgebers ab. Wie sollen Arbeitnehmende so ihre fixen Lebenshaltungskosten wie Miete oder Krankenkasse bezahlen? Die Flexibilisierung der Arbeitszeit betrifft alle Branchen. Flexibilität kann für Arbeitnehmende positive Aspekte haben. Für viele Arbeitnehmende bringt sie jedoch negative Auswirkungen mit sich, denn es handelt sich oft um einseitige Flexibilität. Hauptsächlich bestimmt der Arbeitgeber die Arbeitszeit. Folglich profitiert auch vor allem er, so auch die Stadt, als Arbeitgeberin, von solchen Situationen.

Die Arbeitnehmenden dagegen können ihr Leben längerfristig kaum planen. Berufs- und Privatleben unter einen Hut zu bringen, wird zum Balanceakt. Persönlich stelle ich mir gerade vor, wieder Stundenlöhnerin zu sein, was ich über mehrere Monate auch war, bevor ich meinen Beruf erlernt habe. Auch in den Zwischenzeiten, während der Familiengründungsphase. Erst seit ein paar Jahren bin ich wieder in Festanstellungen tätig.

Was hätte das heute für Auswirkungen für mich, jetzt wo ich Familie, Arbeit und Politik unter einen Hut bringen muss? Auch überlege ich mir zusätzlich einen weiteren oder einen neuen Job anzunehmen. Würde ich diesen im Stundenlohn annehmen, wenn ich daneben keine Festanstellung mehr hätte? Wenn ich die Wahl hätte in einer Festanstellung für Lohn zu arbeiten, dann würde ich diese einem "Stundenlöhnerjob" logischerweise vorziehen. Aber nicht alle Arbeitnehmenden haben das Privileg der Wahl, und um diese Arbeitnehmenden geht es hier. Sie sehen, ich versuche mich hineinzusetzen in unser städtisches Personal, das teilweise gar mehreren Teilzeitjobs im Stundenlohn nachgehen muss, um sich und eine Familie durchzubringen und dies koordinieren zu können.

Etwas vom schwierigsten finde ich, sind auch die Arbeitsausfälle, welche plötzlich entstehen können aufgrund von Krankheit/Unfall oder beispielsweise (u.a. chronische) Krankheiten der eigenen Kinder oder anderer nahestehender plötzlich pflegebedürftiger Angehöriger.

Für jüngere Menschen, die gerne einfach "jöbbeln" neben dem Studium, mag ein temporärer Stundenlohnjob und die Flexibilität darin gewisse Vorteile haben, aber für Menschen, welche nicht mehr in einer Lebensphase sind, wo sie sich nur um sich selbst kümmern und drehen dürfen und viel Verantwortung tragen, birgt eine oder mehrere Anstellungen im Stundenlohn, die grundsätzliche Gefahr vieler

Unsicherheiten und in Bezug auf Krankheit, Unfall, Arbeitszeiten, Ferien und Feiertage, Arbeitsschwankungen und Kündigung, schlicht weniger Rechte.

Fazit: Die Stadt Schaffhausen soll sich nicht nur als flexible Arbeitgeberin, sondern auch als attraktivere und noch etwas gerechtere Arbeitgeberin einen guten Namen machen, Vorbild sein und möglichst vielen ihrer Angestellten ermöglichen, in eine Festanstellung überführt zu werden, wo sie mehr Rechte und Sicherheit geniessen.

Selbstverständlich unterstützen wir das Postulat von Angela Penkov (AL) und bedanken uns für die wertschätzende Unterstützung Ihrerseits.

Thomas Stamm (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Wir haben uns den Lohn erhöht, deshalb werde ich mich kürzer halten um mehr Effizienz zu ermöglichen. Ich spreche nun zum Postulat von Angela Penkov (AL) vom 6. Juli 2021: Weniger Stundenlöhne - Mehr Festanstellungen. Wir haben dieses Postulat in der Fraktion besprochen und lehnen das Anliegen klar ab.

Wer das Postulat aufmerksam gelesen hat, merkt schnell, dass es sich scheinbar um eine Person im politischen Umfeld der Postulantin handeln muss. Wenn sich diese Person bei der Stadt so unsicher fühlt, empfehle ich ihr als Literaturtipp die Broschüre der AL-Hausgewerkschaft UNIA "Ich arbeite im Stundenlohn - meine gesetzlichen Rechte", da ist alles bestens beschrieben mit tollen Kampfbegriffen zu Gunsten der Arbeitnehmer. Der gierige Arbeitgeber gegen die ausgebeuteten Arbeitnehmer oder Kampfrhetorik gegen die Sozialpartnerschaft.

Kommen wir zu den Behauptungen der Postulantin:

1. Überstunden, Ferienentschädigung und Arbeitsausfälle bedeuten Unsicherheit
Ein Arbeitnehmer mit einem rechtmässigen Arbeitsvertrag hat per se keine Unsicherheit. Starke Pensenschwankungen sind mit der Arbeitslosenversicherung abgedeckt während dem laufenden Vertrag, auch für Stundenlöhner. Ferien werden mit dem Stundenlohn als Zusatz mit 8.33%, 10.64% etc. (oder bei Ü50 höheren Ansätzen) entschädigt und das Wort Überstunden im Zusammenhang mit Stundenlöhnern zu erwähnen, ist wohl eher ironisch gemeint.
2. Der Beschäftigungsgrad könnte monatlich angepasst werden
Falsch. Dazu benötigt es eine Änderungskündigung mit Fristen und wie angetönt, können Pensenschwankungen mit der ALV abgedeckt werden. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass das in der Stadt vorkommt.
3. Die Stadt möchte eine attraktive Arbeitgeberin sein
Die Stadt ist eine attraktive Arbeitgeberin mit überdurchschnittlichen Lohn- und Sozialleistungen gegenüber Industrie und Gewerbe. Dass das hier wieder mal erwähnt wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sie erleben heute fast schon historisches. Der Personalreferent und die SVP/EDU-Fraktion sind sich in Personalfragen einig. Deshalb geniessen Sie mit uns diese Sternstunde und lehnen das Postulat im Sinne des Stadtrats ab. Danke für die Aufmerksamkeit.

Daniel Spitz (GLP)**glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung**

Das Rezept für die Haltung der Menschen, die hier im mittleren Block sitzen, ist bei diesem Geschäft denkbar einfach: Nehmen Sie ausschliesslich die guten Argumente der einen Seite und vermischen Sie diese mit den ausschliesslich guten Argumenten der anderen Seite und schon erhalten Sie unsere Fraktionserklärung.

Mit anderen Worten: Wir sehen bei beiden Haltungen gewisse Vorteile. In der Endabrechnung ist unsere Fraktion in dieser Frage gespalten und wird entsprechend heterogen abstimmen.

Wir sind mit der Postulantin einig, dass die Zahl der Mitarbeitenden, welche im Stundenlohn angestellt sind, hoch ist. Sehr hoch sogar. Auf der einen Seite sehen wir die Punkte Anerkennung, Wertschätzung sowie Sicherheit im Hinblick auf die Arbeitszeit, den Verdienst und die zukünftige Anstellung. Auf der anderen Seite sind aber auch wir der Meinung, dass z.B. die Flexibilität oder die Auszahlung der Mehrstunden für beide Vertragspartner viele Vorteile mit sich bringen kann. Auch finden wir, dass das Thema des Postulats im Grossen Stadtrat nicht am richtigen Ort ist und eher in der Personalkommission traktandiert werden soll.

Es gibt Rückmeldungen von Menschen, die im Stundenlohn angestellt sind und dies gerne bleiben möchten, weil auch sie dadurch eine höhere Flexibilität haben und je nach persönlicher Verfügbarkeit im einen Monat mehr Stunden arbeiten können und im anderen Monat weniger oder sogar überhaupt nicht arbeiten müssen. Ehrlicherweise sind dies wohl diejenigen Personen, die nicht auf das Einkommen dieses Stundenlohns angewiesen sind, da es sich dabei nur um ein Zusatzeinkommen handelt.

Die anderen, welche sich vielleicht sogar mit mehreren Jobs über Wasser halten müssen, wären bestimmt sehr froh, zumindest bei einem Arbeitgeber ein gesichertes Einkommen zu haben. Arbeit auf Stundenlohnbasis führt nachweislich zu "Working-Poors", zu Altersarmut und zu Abhängigkeit von Ergänzungsleistungen der Sozialhilfe. Dies darf die Stadt als Arbeitgeberin nicht fördern. Im Gegenteil, die Stadt soll das möglichst verhindern.

Unsere Fraktion unterstützt daher die Idee, weniger Stundenlöhne und mehr Festanstellungen in der Stadt zu haben. Trotzdem wird ein Teil unserer Fraktion einer Überweisung des Postulats nicht zustimmen, da diese Frage in der Personalkommission geklärt werden soll und nicht Sache des Grossen Stadtrats ist. Besten Dank.

Livia Munz (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Die Stadt ist eine wichtige Arbeitgeberin und sie wird mit öffentlichen Geldern finanziert. Es ist uns deshalb sehr wichtig, dass die Stadt eine gute und vor allem faire Arbeitgeberin ist. Wenn wir von Mitarbeitenden, die im Stundenlohn angestellt sind, sprechen, sprechen wir nicht von den gut ausgebildeten Fachkräften. Wir sprechen hier vor allem von den unauffälligen, fleissigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sehr flexibel und leise die Arbeit erledigen, welche uns erst auffällt, wenn sie nicht mehr erledigt wird. Es sind meistens Angestellte, die froh sind, diese Arbeit ausüben zu

können und wohl kaum den Mut und die Kraft haben, lautstark bessere Arbeitsbedingungen einzufordern.

Im Postulat von Angela Penkov (AL) geht es darum, diesen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen die Möglichkeit zu geben, ein gesichertes Mindestpensum und eine gesicherte monatliche Einnahme zu haben. Eine Einnahme, auf die sie sich verlassen und mit welcher sie planen können.

Ich kann mir gut vorstellen, dass nicht alle Arbeitnehmenden das Interesse haben, einen festen Anstellungsvertrag zu erhalten. Es sollte aber zumindest geprüft werden, bei welchen Mitarbeitenden eine Festanstellung in einem Kleinpensum gewünscht ist. Aufgrund dieser Erkenntnisse kann überprüft werden, unter welchen Bedingungen diesen Mitarbeitenden eine Festanstellung angeboten werden kann.

Die notwendige Flexibilität, die die Stadt von ihren Mitarbeitenden dringend benötigt, soll deswegen nicht leiden. Es gibt sicherlich Vertragsmöglichkeiten, die eine Anzahl Mindeststunden abdeckt und den Mitarbeitenden trotzdem die Möglichkeit offenlässt, auf Stundenbasis zusätzliche Stunden zu leisten, falls notwendig.

Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt das Postulat von Angela Penkov (AL) "Weniger Stundenlöhne – mehr Festanstellungen" geschlossen. Besten Dank.

Nicole Herren (FDP)

Votum

Auch ich gehe mit der Feststellung von Stadtpräsident Peter Neukomm einig, dass ein Stundenlohn nicht gleichbedeutend ist mit "keiner Festanstellung". Da muss man einfach einmal aufräumen. Er hat auch erwähnt, dass ein Pensum vertraglich abgemacht wird, egal ob man im Stunden- oder Monatslohn angestellt ist. Wenn man im Stundenlohn angestellt ist, heisst das nicht, dass man keinen Vertrag auf ein gewisses Pensum hat und man trotzdem in einer Festanstellung sein kann, obwohl man im Stundenlohn angestellt ist. Diesen Irrtum muss man an dieser Stelle einmal ausräumen.

Christian Ranft (AL)

Votum

Ich weiss nicht wie viele von Ihnen über längere Zeit im Stundenlohn gearbeitet haben. Ich habe es, schon zweimal. Beim letzten Mal fragte mich eines morgens mein Chef, ob ich am Wochenende Zeit hätte, zu arbeiten. Ich sagte zu, denn ich hatte Zeit. Tags darauf kam mein Chef zu mir und teilte mir mit, dass ich ab nächster Woche für einen Monat nicht mehr kommen müsse. Das war keine schöne Situation, Grund war Corona. Mir ist bewusst, dass man als städtischer Angestellter bei der Stadt im Stundenlohn besser abgesichert ist, als Angestellter im Stundenlohn bei einer privaten Firma. Es kann jedoch sehr schnell gehen und die Situation kann sich ändern.

Unser Stadtpräsident hat darauf hingewiesen, dass sich die städtischen Angestellten im Stundenlohn schon wehren würden, wenn etwas nicht funktioniert oder sich beim Vorgesetzten oder einer Meldestelle melden würden. Ich habe viele Menschen im Stundenlohn kennengelernt, und da geht es vor allem um Menschen im Tieflohnbereich, zwar keine städtischen Angestellten. Die meisten von denen hatten keine Ahnung, welche rechtlichen Möglichkeiten sie haben und die meisten wollten keine Konflikte mit ihren Vorgesetzten, denn sie hatten Angst, ihren Job zu verlieren.

Der Stundenlohn bietet Flexibilität und diese Flexibilität ist leider meistens nur im Vorteil des Arbeitgebers. Schauen wir doch dafür, dass unsere Stadt ein attraktiver Arbeitgeber ist für alle, auch für jene im tiefen Lohnbereich. Danke.

Matthias Frick (AL)**Votum**

Wir haben jetzt gehört, dass der Stadtrat, gleich wie beim vorherigen Postulat, die Zielsetzungen der Postulantin teilt, aber dennoch das Anliegen nicht unterstützt. Das ist ja beinahe erheiternd. Aber nur beinahe.

Starker Tobak, Thomas Stamm (SVP) ist, dass der Stadtrat und bürgerliche Sprecher hier vorne tatsächlich so tun können, als läge die Anstellung im Stundenlohn im Interesse des Personals. Es liegt anscheinend im Interesse des Stadtrats, aber sicher nicht im Interesse des Personals.

Es wurde hier vom zuständigen Referenten behauptet, dass zahlreiche Stundenlöhner gar keine Festanstellung wollten. Das kann sogar sein, so zahlreich wie die Gruppe der Stundenlöhner in der Stadt Schaffhausen ist. Aber sehr viel zahlreicher sind diejenigen, die sich eine Festanstellung im Monatslohn wünschen.

Wir haben tatsächlich mit solchen Leuten im Vorfeld gesprochen. Darf ich davon ausgehen, dass der zuständige Referent direkt auch mit den Leuten gesprochen hat, die zufrieden sind mit ihrer Anstellung im Stundenlohn? Oder ging das nicht, weil niemand von ihnen sich beim Personaldienst gemeldet hat? Ich bitte Sie.

Wieso können die Altersheime von festangestelltem Personal im Monatslohn gereinigt werden, aber die Reinigung unserer Schulhäuser wird flächendeckend im Stundenlohn für 24.00 Franken, bis vor kurzem für 23.00 Franken, erledigt? Ohne Aussicht auf Lohnentwicklung? Von Leuten, die teilweise seit 20 Jahren das gleiche Schulhaus reinigen.

Liegt das etwa daran, dass das Sozial- und Sicherheitsreferat schon länger in linker Hand ist? Das dürfte nicht sein, wenn es so wäre. Unser gemeinsames Ziel ist es, ein möglichst guter Arbeitgeber zu sein. Dazu gehört für uns selbstverständlich der Fokus auf die Arbeitnehmenden und nicht der Fokus auf die Stadt als Arbeitgeber.

Stadtpräsident Peter Neukomm**Votum**

Ich sage es gerne nochmals. Ich teile das Anliegen der Postulantin, dass Wertschätzung gegenüber unseren Mitarbeitenden wichtig ist und zwar, dass wir Wertschätzung gegenüber unseren Mitarbeitenden nicht nur über die Anstellungsart zum Ausdruck bringen. Die Behauptung, dass Stundenlöhner keine Wertschätzung hätten, ist falsch. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir diese Anstellungsverhältnisse in den letzten Jahren stark verbessert haben und dass wir auch auf dieses Jahr hin den Stundenlohn erhöht haben und dass es doch zahlreiche Stundenlöhner gibt, die im Stundenlohn arbeiten möchten. Von diesen 233 Stundenlöhnern arbeiten 36 mehr als einen Tag in der Woche. Die grosse Mehrheit arbeitet in Klein- und Kleinstpensen und in der Regel sind das Zusatzeinkommen für jemanden, der in einer Partnerschaft lebt mit einer Person, die ein festes Einkommen mit einem Monatslohn hat. Das sind die meisten Fällen in diesen Berufsgattungen.

Noch eine Korrektur an Bea Will (AL). Ausfälle sind versichert, Krankentaggeld haben

wir eingeführt. Wenn ein Kind krank wird, dann gibt es eine Lohnfortzahlung. Schauen Sie, dass Sie nicht falsche Bilder vermitteln. Wir schauen unseren Mitarbeitenden, auch wenn sie im Stundenlohn angestellt sind.

Zu Thomas Stamm (SVP). Das UNIA Merkblatt über die gesetzlichen Rechte bezieht sich auf das gesetzliche Minimum. Die Stadt ist wesentlich besser, als das gesetzliche Minimum. Wir haben die Stundenlöhner angeglichen an die öffentlich-rechtlichen Anstellungen. Ich freue mich aber natürlich über diesen Support und überlege mir jetzt, ob das eine Motivation sein soll, dass wir nächstes Jahr den Stundenlohn wieder erhöhen können.

Noch zum Schluss zur Behauptung von Christian Ranft (AL). Wenn Sie mir in der Stadt einen solchen Fall bringen, dann kann ich Ihnen sagen, dass ich mich ganz sicher persönlich darum kümmern werde. Es gibt diese Fälle bei uns nicht, dass jemand an einem Tag Bescheid bekommt, dass er nächsten Monat nicht mehr zur Arbeit kommen müsse und nur, weil er im Stundenlohn arbeitet. Das gibt es bei uns ganz sicher nicht. Besten Dank.

Angela Penkov (AL)

Schlusswort

Ich bedanke mich für die unterschiedlichen Voten und die angeregten Diskussionen. Da ist es ja fast wieder so weit gekommen, wie ich es anfangs der Sitzung gesagt habe mit enervierten männlichen Ratsmitgliedern hier vorne.

Ich möchte nochmals betonen, was in meinem Postulat steht und ich möchte, dass Sie genau das anhören und dementsprechend entscheiden. Das Postulat lautet: *„Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, welche städtischen Angestellten von einer Anstellung im Stundenlohn in eine Festanstellung überführt werden können. Für städtische Angestellte, welche über mehrere Jahre im Dienste der Stadt arbeiten und Teilzeitpensen übernehmen, sollen sichere Arbeitsbedingungen und ein fixes Arbeitspensum ermöglicht werden.“*

Mit meinem Postulat wird ein Prüfungsauftrag erteilt. Der Stadtrat soll prüfen, welche Menschen, die im Stundenlohn arbeiten, eine Festanstellung erhalten können. Es ist somit dem Stadtrat überlassen, ob es sich schliesslich um eine Gruppe von zehn oder hundert Menschen handelt. Und nein, Thomas Stamm (SVP), es geht nicht um einen Menschen, aber wenn Sie so denken, dann sagt das viel über Sie selber aus.

Wenn ich hier bereits offene Türen einrenne, dann tue ich das gerne. Dann ist es ja wie bei einer Kleinen Anfrage, dann bringt das etwas, wenn ich hier einen Anstoss biete.

Ich bitte die Mitte, nicht die Personalkommission als erste Priorität zu setzen, sondern mich hier wirklich zu unterstützen. Das wäre mir wertvoll. Faire Arbeitsbedingungen schaffen, birgt einen Aufwand und es liegt schlussendlich an uns, ob wir diesen Aufwand leisten wollen oder nicht. Ich möchte Ihnen auf den Abstimmungsweg mitgeben, dass sich eine erhöhte Arbeitszufriedenheit immer auszahlt und dass sich die Stadt glücklich zählen darf, wenn Sie mehr zufriedene Arbeitnehmende beschäftigen kann. Menschen, die in ihrer Arbeit Wertschätzung erfahren und wahrgenommen werden, bleiben gerne auch etwas länger. Wenn alles so gut ginge, wie das der Stadtpräsident betont, hätte ich wohl diese beiden Vorstösse nicht geschrieben. Es geht mir überhaupt nicht darum, die Stadt als Arbeitgeberin zu

diskreditieren, sondern um den Puls zu fühlen und das haben wir getan.

Dies sollte der Stadtrat sowieso tun. Eine Mitarbeiterumfrage pro Jahr würde den Stadtrat den Arbeitnehmenden schon um einiges näherbringen, und ich denke, es wäre wertvoll. Ich habe nicht gesagt, sie seien ein schlechter Arbeitgeber, always be the best version of yourself.

Die bürgerliche Front hat ihre Meinung gebildet und da kann ich auch nicht mehr viel dazu sagen. Eine Opfergruppe konstruieren, da muss ich lachen. Zu Ihren Argumenten, Privatwirtschaft, Mindestlöhne etc. und dass die einen noch weniger verdienen als die anderen. Da müssen wir anders über die Löhne nachdenken. Es geht ja nicht darum, dass sich Schlechtverdienende untereinander konkurrenzieren und bekriegen sollen, sondern dass wir insgesamt die Lohnschere schliessen.

Ich versuche dies mit meinen Postulaten zu tun, indem ich den unteren Teil der Schere etwas nach oben ziehe. Es ist wirklich ein feines Postulat. Ich bitte um Zustimmung und bedanke mich.

SCHLUSSABSTIMMUNG (NR. 6)

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 18 : 13 Stimmen, bei 1 Enthaltung, nicht erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

Traktandum 4 Postulat von Angela Penkov (AL) vom 6. Juli 2021: Langjährige OR-Angestellte in eine Anstellung nach Personalrecht überführen

Angela Penkov (AL)

Begründung

Nun, da die Zustimmung zu meinem letzten Postulat super gross war aber nicht ausreichend, möchte ich mich zu meinem zweiten Postulat etwas kürzer halten. Wir konnten bereits die Grundideen beider Anliegen diskutieren, es geht nun noch darum die Möglichkeit nochmals zu ergreifen, das Postulat "Langjährige OR-Angestellte in eine Anstellung nach Personalrecht überführen" zu überweisen.

Vielleicht zu Beginn noch einige Zahlen. Seit der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage "Gleichstellung aller städtischen Angestellten unabhängig vom Anstellungsverhältnis, u.a. in Bezug auf parlamentarische Arbeit" hat sich die Zahl der OR-Angestellten von 290 um 41 Mitarbeitende auf 331 erhöht. Die Zahl der Arbeitnehmenden insgesamt wird zum Zeitpunkt von Stadtpräsident Peter Neukomms Mail von vorletzter Woche mit 1'347 angegeben. Bei der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage 2020 waren es noch 1371, also 24 Angestellte mehr. Ich weiss jetzt nicht, was in dieser Zeit passiert ist, ist die Fluktuation so hoch, oder wurden so viele städtische Angestellte entlassen? Ich wäre sonst noch froh, um eine kleine Auskunft. Festhalten kann ich jedoch zu diesem Zeitpunkt: Die Anzahl OR-Angestellter ist gewachsen und das ist weder im Sinne vieler Arbeitnehmender, noch in meinem Sinne und hoffentlich auch nicht von einem Grossteil von Ihnen.

Warum? Wir haben bereits bei der vorhergehenden Diskussion die Anstellungsverhältnisse der Angestellten in den verschiedenen Bereichen angesprochen. OR-Angestellte sind schlechter gestellt, wenn es um ihre Mitsprache geht, wenn es um die leistungsbezogene Lohnentwicklung geht und wenn es um ihre Kündigungsfristen geht und zwar schlechter als personalrechtlich Angestellte. Das ist einfach Fact und das sehen Sie auch im Fact Sheet, welches von Stadtpräsident Peter Neukomm verteilt wurde. Als Grund für eine längere Anstellung im OR wird das Teilpensum genannt, welches, wie sie erfahren haben, von 10% bis hin zu 75% variieren kann.

Betroffen ist wiederum dieselbe Gruppe Angestellter, die bereits erwähnt wurde. Es geht um Aushilfskräfte, Praktikantinnen, Lernende und dann eben das sogenannte Nebenberufliche Personal ohne öffentliche Funktionen wie: Einlass- und Aufsichtspersonal (Stadttheater, Museum) Reinigungspersonal und geschützte Arbeitsplätze und Nischenarbeitsplätze.

Der Begriff Nebenberufliches Personal ist gewissermassen irreführend. Denn viele OR-Angestellte addieren entweder Kleinstpensen zu Mindestlöhnen. Oder sie ergänzen mit ihrem Teilzeitpensum das Einkommen ihres Partners, ja auch hier, sind es oft wieder Frauen, also die Gruppe Menschen, die dann wiederum auch am meisten von der Altersarmut betroffen ist. Es gibt diesen Hauptberuf zum Nebenberuf nicht, das will ich sagen.

Wir haben hier im Rat schon mehrmals darüber gesprochen, wie diejenigen Arbeitnehmenden berücksichtigt werden können, die einen Riesenjob leisten aber dafür zu wenig Anerkennung erhalten. Im Fokus war nicht nur das Pflege- sondern auch das Reinigungspersonal in den letzten Jahren. Dies war beispielsweise der Fall, als wir darüber diskutiert haben, wie Corona Boni auszurichten sind.

Nun: Damit eine Arbeit erst als ausserordentlich wahrgenommen werden kann, muss man sie zuerst einmal sehen und bewerten können. Beispielsweise, welchen Mehraufwand eine Pflegekraft bzw. eine Reinigungskraft in den letzten zwei Jahren auf sich nahm. Aufgrund der Corona Massnahmen, ging es weit über das übliche Pensum hinaus, bedenkt man das Desinfizieren sämtlicher Räume, Türen und Türklinken, die Reinigung der WCs, das Leeren des Abfalleimers und das Auffüllen der Handtücher. Und dies alles: Mehrmals täglich. Die Leistung von OR-Angestellten wird jedoch nicht beurteilt und meist auch nicht als ausserordentlich befunden. Das sind meist die stillen Arbeitnehmenden, von denen Livia Munz (SP) gesprochen hat.

OR-Angestellte werden gemäss Stadtratsbeschluss oder in Absprache mit dem Personaldienst im Stundenlohn angestellt oder erhalten eine Festanstellung angelehnt an Lohnbänder, gemäss Kriterien, die weder Sie noch ich genau kennen.

Darum lautet der Prüfungsauftrag meines zweiten Postulats: *„Der Stadtrat wird eingeladen, die Überführung einer definierten Gruppe städtischer OR-Angestellter in öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnisse zu ermöglichen und das Personalreglement dahingehend anzupassen. OR-Angestellte, welche bereits mehrere Jahre im Dienste der Stadt zu einem Pensum von 20% und mehr arbeiten, soll eine Anstellung nach Personalrecht ermöglicht werden.“*

Ich hoffe, Sie haben auch diesen Postulatstext genau verstanden und freue mich jetzt auf die Diskussion.

Stadtpräsident Peter Neukomm**Stellungnahme des Stadtrats**

Mit ihrem Postulat vom 6. Juli 2021 beantragt Grossstadträtin Angela Penkov (AL), dass der Stadtrat prüfe, welche langjährigen städtischen OR-Angestellten in eine öffentlich-rechtliche Anstellung überführt werden können.

Heute ist eine privatrechtliche Anstellung nach OR vorgesehen für Aushilfskräfte, nebenberufliches Personal ohne öffentliche Funktionen, Lernende gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung und weitere in Ausbildung oder in einem Praktikum stehende Personen.

Weshalb werden diese Personen nach OR angestellt? Beim Lehrvertrag handelt es sich um einen besonderen Einzelarbeitsvertrag, da er in erster Linie der Grundbildung des Lernenden dient. Die Bestimmungen zum Lehrvertrag sind im Obligationenrecht (Art. 344 – 346a OR) geregelt.

Bei den übrigen Personen handelt es sich in der Regel um Aufgaben, welche eine höhere Flexibilität erfordern, wodurch eine Anstellung nach Stundenlohn sinnvoll ist. Zu denken ist an das Reinigungspersonal, welches je nach Bedarf mal mehr oder weniger und auch auf verschiedenen Objekten eingesetzt wird, oder an den Spitex-Springerpool, dessen Mitarbeitende nur dann zum Zuge kommen, wenn Engpässe bestehen, weshalb das Festlegen eines fixen Pensums nicht möglich wäre.

Das im Postulatstext hervorgebrachte Beispiel einer Pflegekraft, die bereits mehr als 15 Jahre im Dienste der Stadt arbeite, ohne von einer Lohnsummenentwicklung zu profitieren, weist der Stadtrat zurück. Die Pflegekräfte der Alterszentren sowie Spitex sind in der Regel nach öffentlichem Recht angestellt und einem Lohnband zugeordnet. Nur die Praktikanten, Lernenden, Nischenarbeitsplätze, geschützten Arbeitsplätze sowie die Mitarbeitenden im Springerpool der Spitex sind OR-Angestellte oder temporäre Aushilfe z.B. bei Krankheitsausfällen, Mutterschaftsvertretungen oder aktuell bei Corona Ausfällen.

Das Anstellungsverhältnis nach OR sollte aber nicht einfach negativ dargestellt werden. Viele, aber vor allem die wichtigsten Artikel des Personalgesetzes und der Reglemente gelten auch für die OR-Angestellten. Diese sind in den ergänzenden Bestimmungen zum Arbeitsvertrag nach OR geregelt. Zu denken ist hier etwa an die Regelung der Arbeitszeiten, Feiertage, Ferienanspruch, Kurzurlaube, Versicherungen und Krankentaggeld, Lohnzahlung bei Krankheit und Unfall oder Dienstjubiläen. Vielen OR-Angestellten kommt die Flexibilität ihrer Aufgaben zudem entgegen. Das Interesse an einer OR-Anstellung liegt also nicht zwingend nur auf der Seite der Arbeitgeberin Stadt.

Der grosse Unterschied zwischen den OR-Anstellungen und den öffentlichen rechtlichen Anstellungen ist das MbO (Mitarbeitendenbeurteilungsgespräch) und die daraus folgende Möglichkeit einer individuellen Lohnentwicklung. Wenn wir für alle Mitarbeitenden in einem OR-Verhältnis und damit auch für diejenigen mit Kleinstpensen aufwändige MbO's durchführen müssten, würde das zu einem erheblichen Mehraufwand führen, der zusätzliche Stellen benötigt. Das wäre sonst nicht umzusetzen. Von teuerungsbedingten generellen Lohnerhöhungen können hingegen die OR-Angestellten auch immer profitieren.

Für OR-Angestellte führt der Stadtrat jedoch regelmässig Benchmark-Vergleiche mit anderen öffentlichen Verwaltungen und privaten Arbeitgebern durch, damit der Marktwert der Löhne überprüft und allfällige Anpassungen auch vorgenommen werden können. Der letzte durchgeführte Benchmark führte zur Erhöhung des Stundenlohnes für das nebenberufliche Personal per 01.01.2022. Bei generellen Lohnentwicklungen werden zudem auch die Anstellungen nach OR berücksichtigt.

Die Anstellungen nach OR sind also durchaus gewollt, sinnvoll und angemessen. Die Umsetzung des Anliegens des vorliegenden Postulats wäre aus Sicht des Stadtrats aber ohnehin nicht praktikabel. Unter den 331 Anstellungen nach OR befinden sich 52, die mehr als 2 Jahre bei der Stadt arbeiten und eine Anstellung von 20 oder mehr Prozent haben. Diese 52 Angestellten gehören alle in die Gruppe "nebenberufliches Personal ohne öffentliche Funktion". Diese 52 Angestellten in eine Festanstellung zu überführen, würde zu einer Ungleichbehandlung mit den anderen 279 Mitarbeitenden führen, welche die gleiche Funktion ausführen. Die vorgeschlagene Regelung mehrere Jahre bei der Stadt ganz angestellt zu sein, um eine Festanstellung zu erhalten, wäre dafür jedoch nicht geeignet. Wie eingehend erläutert, richtet sich die Form des Arbeitsverhältnisses sinnvollerweise nach der Art der Arbeit und nicht nach der Dauer, wie lange sie schon gemacht wird. Zudem würde diese Regelung zu einem erheblichen, jährlich wiederkehrenden Aufwand führen für die Überprüfung der Anstellungsdauer und der Pensen, welche überdies variieren und beispielsweise vor Erreichen einer zweijährigen Anstellungsdauer wieder unter 20% fallen können.

Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, dass die Stadt eine faire und vorbildliche Arbeitgeberin ist. Wir haben das in den vergangenen Jahren mit zahlreichen Verbesserungen bewiesen. Auch die OR-Arbeitsverhältnisse und Stundenlöhner konnten davon profitieren. Die OR-Arbeitsverhältnisse wurden in den vergangenen Jahren in diversen Bereichen denjenigen mit einer öffentlich-rechtlichen Festanstellung angeglichen. Sei das bei den Dienstjubiläen oder bei den Freistellungen für öffentliche Ämter.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die vorgeschlagene Überführung langjähriger OR-Angestellter in eine Anstellung nach Personalrecht in der Praxis nicht praktikabel, überdies aber vor allem auch nicht sinnvoll ist. OR-Anstellungen sind für bestimmte Aufgaben sinnvoll und angemessen und sollten aus Sicht des Stadtrats beibehalten werden. Der Stadtrat beantragt deshalb, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln oder nicht zu überweisen.

Zum Schluss noch zur Frage der Steigerung der OR-Angestellten. Es ist richtig, dass die letzte Überprüfung der Anzahl OR-Angestellten 2019 vor der Pandemie war. Die nächste Prüfung war dann in der Pandemie, respektive hat coronabedingt vor allem im Heimbereich und saisonbedingt eine wichtige Rolle gespielt. Ich kann Ihnen versichern, die Anzahl wird wieder sinken. Das hat wirklich primär mit Corona zu tun. Besten Dank.

Stephan Schlatter (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Ich überbringe Ihnen erneut die Fraktionsmeinung der Freisinnigen. Angela Penkov (AL) versucht mit ihrem Postulat nochmals eine Opfergruppe zu konstruieren, die das aber auch nicht ist.

Noch immer sind die allermeisten Angestellten in unserem Land nach OR angestellt.

Das ist gut und richtig so, genau dafür gibt es das OR, mindestens teilweise – es steht da noch viel mehr drin.

Es kann nicht angehen, dass jeder Arbeitnehmer bei der Stadt nach Personalrecht angestellt wird. Es gibt viele Mitarbeiter mit kleinen Teilpensen, Aushilfskräfte, Lernende etc. da geht das nicht. Ganz im Gegenteil, das Personalrecht ist zu hinterfragen. Warum sollen gerade die Arbeitnehmer, die bei uns allen angestellt sind, bessergestellt sein, als die allermeisten von uns?

Es ist nichts schlecht daran, auch nach mehr als zwei Jahren Festanstellung ist das weiterhin in Ordnung, eben, wie für alle anderen Arbeitnehmer auch. Arbeitnehmer sollen bei der Stadt arbeiten, weil sie Leistung und Fortschritt anstreben und nicht, weil sie sich nach einer geschützten Werkstatt sehnen. Eine Durchmischung mit der Privatwirtschaft wäre doch wünschenswert.

Ich empfehle Angela Penkov (AL) mal einen Betrieb in eigener Verantwortung zu leiten und dann alle Mitarbeiter nach Personalrecht anzustellen. Nach fünf Jahren können wir uns dann wieder unterhalten wie gut sich das bewährt hat.

In diesem Sinne ist dieses Postulat unnötig und würde unsere Verwaltung nur noch schwerfälliger machen. Ich bitte Sie, lehnen Sie das ab.

Matthias Frick (AL)

AL-Fraktionserklärung

Namens der AL-Fraktion empfehle ich Ihnen, das Postulat von Angela Penkov (AL) zu unterstützen. Wir sind der Ansicht, dass die Stadt, als Arbeitgeberin, vorbildlich sein sollte. Vorbildlich in Bezug auf alle möglichen Rahmenbedingungen, die eine Anstellung ausmachen. Es muss attraktiv sein, bei der Stadt angestellt zu sein. Und es muss gewährleistet sein, dass alle Angestellten gleichbehandelt werden.

Um das zu garantieren, gibt es das öffentliche Personalrecht. Die Stadt Schaffhausen hat den Weg gewählt, dass sie sich nach dem Personalgesetz des Kantons Schaffhausen richtet. Ob das eine gute Entscheidung war und ist - vor allem in Bezug auf die Höhe der Entlohnung - das möchte ich hier nicht beurteilen. Fakt ist, es besteht in der Stadt Schaffhausen eine gesetzliche Grundlage für öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnisse.

Die gesetzlichen Grundlagen der öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisse bilden das Bekenntnis dieser Stadt, eine gute Arbeitgeberin zu sein.

Die vorbildliche Rolle könnte auch anders sanktioniert werden. Beispielsweise könnte das Gesetz Vorgaben machen, wie OR-Arbeitsverträge ausgestaltet sein müssen. Dem ist aber nicht so. Die Stadt Schaffhausen hat sich für öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnisse nach kantonalem Personalgesetz entschieden und regelt die Anstellung nach OR im Gesetz nicht näher. Und genau darin liegt das Problem, wenn die Gruppe von OR Angestellten zu gross wird.

Das Bekenntnis für öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnisse hat der Grosse Stadtrat im Jahre 2005 abgegeben, als er beschlossen hat, dass das kantonale Personalgesetz für die städtischen Bediensteten Geltung haben soll. In der referendumsfähigen Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz hat er das damals festgehalten und die konkrete Umsetzung an den Stadtrat delegiert. Wir von der AL

Fraktion sind der Ansicht, dass dem Grundsatz, dass für städtische Anstellungen, das kantonale Personalgesetz gilt, wo immer möglich nachgelebt werden soll.

Gehen wir in das Personalgesetz, dann lesen wir unter Art. 3 Abs. 3, dass der Regierungsrat – bei uns der Stadtrat – “in begründeten Fällen” “einzelne Anstellungen” dem Obligationenrecht unterstellen kann.

Meine Damen und Herren, wenn von 1'286 Angestellten insgesamt 290 Personen, also rund 22.6% nach Obligationenrecht angestellt sind, dann handelt es sich dabei nicht mehr um einzelne Anstellungen in begründeten Fällen. Auch nicht, wenn wir wissen, dass diese insgesamt nur 73.49 Vollzeitäquivalente ausmachen, was immer noch ein Anteil von 9.06% ausmacht. Sicher sind alle Fälle in irgendeiner Art und Weise begründet, aber es handelt sich nicht mehr um Einzelfälle. Wir müssen uns daher fragen, ob diese Realität immer noch im Sinne dieses Parlaments und im Sinne der Öffentlichkeit ist.

Wir von der AL-Fraktion sind der Ansicht, dass dem nicht so ist. Wir finden, hier muss Gegensteuer gegeben werden. Es kann nicht sein, dass der Stadtrat gestützt auf die Kompetenzdelegation in der Ergänzungsverordnung gut einen Fünftel aller Angestellten nach Obligationenrecht anstellt, respektive knapp ein Zehntel der Arbeit, die in der Stadt Schaffhausen anfällt, nicht unter den Bedingungen des Personalgesetzes verrichten lässt.

Nur das öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnis bietet die Gewähr, dass die Anstellungsbedingungen dem demokratischen Konsens in dieser Stadt entsprechen, die Anstellungen nach OR sind deshalb ganz im Sinne von Art. 3 Abs. 3 des Personalgesetzes auf ein Minimum zu beschränken.

Dass es Anstellungen nach OR weiterhin gibt, dagegen haben wir gar nichts einzuwenden. Es gibt durchaus Fälle, wo das Sinn macht. Wir wollen aber mit diesem Postulat erreichen, dass der Stadtrat überprüft, welche definierte Gruppe in eine Anstellung nach Personalrecht überführt werden kann um den Anteil OR-Angestellter nachhaltig zu senken.

Um das zu erreichen, muss Art. 2 Abs. 1 lit. d des städtischen Personalreglements, enger ausgelegt werden. “Nebenberufliches Personal ohne öffentliche Funktionen”, das ist ein Gummibegriff und das ist der problematische Satz in der stadträtlichen Verordnung. Diese Leute sind heute vom Personalrecht ausgenommen und damit bestehen über das OR hinaus keine zwingenden Vorgaben für das Arbeitsverhältnis dieses Personals und das betrachten wir als das Problem.

Wir schlagen vor, dass Personen, die bereits mehrere Jahre in einem Pensum von 20 % und mehr Prozenten nach OR angestellt sind, das Angebot erhalten, in eine Anstellung nach Personalgesetz überführt zu werden. Das ist unser Vorschlag und das soll der Stadtrat prüfen. Wir bitten Sie, dem Postulat von Angela Penkov (AL) zuzustimmen.

Livia Munz (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Wie schon bei der Fraktionserklärung vom vorhergehenden Postulat betont, ist es uns von der SP/JUSO-Fraktion aus sehr wichtig, dass die Stadt eine gute und faire Arbeitgeberin ist. Fair bedeutet hier auch, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

gleich behandelt werden. Wer während einer längeren Zeit 20% oder mehr für die Stadt arbeitet, soll von gleichen Konditionen profitieren, unabhängig von der Lohnklasse und dem Arbeitspensum.

Es ist den Mitarbeitenden gegenüber nur fair, wenn nach mindestens zwei Jahren überprüft wird, ob das entsprechende Arbeitsverhältnis nach OR in ein öffentlich-rechtliches Anstellungsverhältnis nach städtischem Personalreglement überführt werden kann. Besteht der Wunsch eines Arbeitnehmers weiterhin nach OR angestellt zu sein, ist dies ein anderes Thema. Ich kann mir aber schlichtweg nicht vorstellen, dass ein Gros der zurzeit 290 OR-Angestellten keine Anstellung nach Personalrecht wünscht.

Die Bedingungen, die Angela Penkov (AL) hier betont, sind uns aber sehr wichtig. Es handelt sich um Mitarbeitende, die während zwei Jahren mit einem Mindestpensum von 20% einen Einsatz für die Stadt geleistet haben. Solche Mitarbeitende sollen das Recht auf bessere Arbeitsbedingungen, eine Mitarbeiterbeurteilung und eine individuelle Lohnentwicklung haben.

Die Stadt beklagt sich immer wieder über fehlende Fachkräfte. Auch wenn es sich hier nicht um spezielle Fachkräfte handelt, ist die Attraktivität als Arbeitgeberin und das positive Willkommensgefühl gegenüber den Mitarbeitenden sehr wichtig. Meines Erachtens ist diese positive und wohlwollende Einstellung gegenüber Mitarbeitenden ebenso wichtig, wie der Lohn. Eine gute und attraktive Arbeitgeberin kümmert sich um ein möglichst positives Anstellungsverhältnis gegenüber allen ihren Mitarbeitenden, nicht nur gegenüber den gut ausgebildeten Fachkräften und Vollzeitpensen.

Aus diesem Grund unterstützen wir von der SP/JUSO-Fraktion das Postulat von Angela Penkov (AL). Besten Dank.

Thomas Stamm (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Um die Nerven der Postulantin zu schonen, halte ich mich noch kürzer. Dieses Postulat stammt schon wieder vom 6. Juli 2021: Langjährige OR-Angestellte ins Personalrecht überführen.

Wir haben auch dieses Postulat in der Fraktion besprochen und lehnen das Anliegen erneut in Übereinstimmung mit dem Stadtrat klar ab.

Viele Behauptungen in diesem Postulat, wir haben es vom Personalreferenten gehört, entsprechen nicht den Tatsachen oder der Stadtrat ist sich der Problematik bewusst und hat dementsprechende Gegenmassnahmen ergriffen.

Deshalb, geniessen wir weiter heute die historische Stunde und lehnen das Postulat wieder im Sinne des Stadtrats ab. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Iren Eichenberger (Grüne)

glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung

Die Stadt will ein attraktiver und aufgeschlossener Arbeitgeber mit sozialer Verantwortung sein. Dieses Profil des Arbeitgebers Stadt möchten wir gerne unterstützen.

Ich kann aber schwer glauben, dass 91 OR-Angestellte im Monatslohn ausnahmslos unqualifizierte Jobs verrichten und ungebundene junge Menschen ohne finanzielle Verpflichtung sind. Oft sind es eben Leute mit mehreren Jobs im Tieflohnbereich.

Mit 23 Franken, oder sogar heute 24 Franken Stundenlohn, ohne individuelle Lohnentwicklungsmöglichkeit, stehen sie auf ewige Zeit bescheiden da. Das gilt – und das ist besonders fatal – auch für ihre Altersvorsorge. Je nach Arbeitsumfang erreichen sie den Eintritt in eine Pensionskasse nie, ihre AHV wird den Lebensbedarf nach der Pensionierung nicht decken. Die Möglichkeit zur freiwilligen Pensionskassen-Versicherung ist bei diesen Einkommensgruppen geradezu zynisch. Sie kämpfen sich durch das Leben und wissen, dass sie immer auf EL-Leistungen angewiesen sein werden.

Sicher können Lernende oder Jobs für Jugendliche hier nicht massgebend sein. Ich frage mich aber: Was ist mit langjährigen Aushilfskräften, Nebenberuflichen - was ist gemeint? Teilzeitangestellte oder wer?

Ich möchte faire, sozial verantwortliche Arbeitsbedingungen für alle städtischen Mitarbeitenden. Faktisch aber scheint mir, sind wir noch bei den Etiketten der Eierkartons. Freiland ist sicher besser als Import. Aber die Freilandhenne auf dem schönen Bild steht faktisch bestimmt nicht so glücklich auf der grünen Wiese. Das müssen wir aber nicht dem Stadtrat vorwerfen. Die Stadt sind wir. Wir haben jetzt die Chance, etwas zu verändern.

Darum stimme ich dem Postulat zu und freue mich auf weitere Unterstützung, auch aus unserer Fraktion. Besten Dank.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Votum

Noch ein paar kleine Anmerkungen. Vielleicht zur Forderung, dass wir alle gleich behandeln müssen. Wie gesagt, das Personalgesetz verlangt das nicht. Es wäre auch nicht sinnvoll, wichtig ist doch, dass wir bei denjenigen, bei denen wir das nicht machen müssen, die Arbeitsverhältnisse vorbildlich ausgestalten. Art. 2 des Personalreglements führt diese Fälle auf, die nicht nach öffentlichem Recht angestellt werden müssen und wo es absolut keinen Sinn macht. Wir halten uns an diese Aufzählung in diesem Artikel. Wir hätte nämlich in Abs. 4 noch eine zusätzliche Möglichkeit weitere Personalkategorien davon auszunehmen. Das machen wir nicht, wir halten uns an diese Aufzählung in Art. 2 des Personalreglements und das macht auch Sinn.

Bitte werfen Sie nochmals einen Blick auf die Gegenüberstellung, die wir Ihnen verschickt haben. Das haben wir nicht einfach so gemacht, ich hoffe, Sie haben sie angeschaut. Die Differenz zwischen öffentlich-rechtlichen und OR-Angestellten sind sehr klein. Es ist eben nicht so, dass die OR-Angestellten so viel schlechter gestellt sind. Der Hauptunterschied, der noch übrigbleibt, ist das Mitarbeiterqualifikationsverfahren, das für die OR-Angestellten nicht offensteht. Alles andere ist weitgehend angeglichen.

Ich bitte Sie, das auch einmal zu erwähnen, dass wir hier den Tatbeweis erbracht haben und diese Mitarbeiterkategorie auch sehr wertschätzen. Sonst hätten wir diese bestimmt nicht so stark an diese öffentlich-rechtlichen Anstellungen angeglichen. Wir prüfen trotzdem immer wieder, ob langjährige OR-Angestellte überführt werden sollen in eine Festanstellung. Das wird auch ohne diesen Auftrag gemacht, das kann ich

Ihnen versichern. Wir sind von dem her bestrebt, vorbildlich zu sein, auch bei den OR-Angestellten. Wenn Sie diese Gegenüberstellung anschauen, dann sehen Sie, dass es nur noch kleine Differenzen sind, die übrigbleiben bei der Ungleichbehandlung. Besten Dank.

Angela Penkov (AL)**Schlusswort**

Noch kurz zu Stadtpräsident Peter Neukomm. Es ist ja so, dass sich die Mengen hier überschneiden, OR-Angestellte und Stundenlöhner und -löhnerinnen. Dann haben wir dieses Potential an Menschen und insbesondere das nebenberufliche Personal, das für uns nicht wie richtig definiert ist. Matthias Frick (AL) hat es nochmals ausgeführt und der Prüfungsauftrag ist ziemlich klar. Es gibt keine emotionalen Diskussionen mehr für mich, ausser vielleicht zu Stephan Schlatter (FDP). Einen Betrieb in eigener Verantwortung zu leiten, weiss ich natürlich nicht, wie das ist, als Schulleiterin einer Privatschule! Die Opfergeschichte nochmals wiederholt! Wir sprechen von Menschen, die nicht allen hier im Raum gleich auffallen und da haben nicht alle die gleichen Empathien, das muss auch nicht sein. Ich glaube aber, es ist mehrfach wiederholt worden, wer sie sind und wo sie arbeiten. Ich denke, viele von uns kennen sie auch persönlich und zwar nicht nur eine, sondern viele davon. Es ist schon klar, für wen wir uns hier einsetzen möchten und könnten. Ich möchte das Ganze nun auch nicht in die Länge ziehen, wir haben heute gemäss unserem neuen Stundenlohn einigermassen viel geleistet. Ich denke das Feierabendbier ruft und ich freue mich jetzt auf eine zweite Abstimmung zu diesem Postulat und ich hoffe auf ein Ja. Danke.

SCHLUSSABSTIMMUNG (NR. 7)

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 16 : 15 Stimmen, bei 1 Enthaltung, als nicht erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Während der Sitzung sind keine neuen Vorstösse eingegangen.

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 5. April 2022, 18.00 Uhr im Kantonsratssaal statt.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und danke für die regen Diskussionen.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um **20:56 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 9. Mai 2022 saneh